ZVR
824397373

SCHRIFT B3

Sportordnung Bowling

Präsident des ÖSKB

Willi BINDER e.h.

Sportdirektor Bowling

Christoph ROHRMOSER e.h.

Die Schrift B3 Sportordnung Bowling wurde vom Bundesvorstand per 31.07.2023 beschlossen, ist ab 24.08.2023 anzuwenden und ersetzt die bisher gültige Version.

Abkürzungen und Begriffe

ÄA	Ärztliches Attest
ADE	Anti-Doping Erklärung
A2	Geschäftsordnung = GO
B3	Sportordnung = SpO
B4	Schiedsrichterordnung = SRO
B5	Strafordnung = StrafO
B6	Bowlinganlagen, Kugeln, Pins
BL	Bewerbleiter:in
DSV	Daten-Schutz-Verordnung
EDM	Kategorie Einzel, Doppel, Mixed
EM	Erstmeldung – grundsätzliche Teilnahmemeldung Anzahl Teams oder Spieler:in
FFA	Frei-Fall-Anlagen
LM	Landesmeisterschaften
LSpG	Landes-Sport-Gesetz bzw. vergleichbare Verordnung des Landes
LV	Landesverband
JSpPr	Jahres-Sport-Programm
NT	Nenntag
SA	Seilanlagen
SR	Schiedsrichter:in
SPA	Sportausschuss
TTJ	Text-Teil zum Jahressportprogramm

INHALTSVERZEICHNIS

Teil I – Sportordnung

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1.	Schriften des ÖSKB	SP 1
1.2.	Amateurbestimmungen	SP 1
1.3.	Integrität & Spielmanipulation	SP 1
1.4.	DSV, ADE, ÄA	SP 2
1.5.	Sportärztliche Untersuchung	SP 2
1.6.	Doping	SP 2
1.7.	Datenschutz	SP 3

2. Sportordnung und Sportprogramm

2.1.	Sportordnung allgemein	SP 4
2.2.	Das Jahressportprogramm des ÖSKB	SP 4
2.3.	Die Jahressportprogramme der LV	SP 4
2.4.	Sportjahr 1.7. bis 30.6., Sommerpause	SP 5
2.5.	Sportbekleidungsordnung	SP 5

3. Ausländer:innenbestimmungen

3.1.	Begriffsbestimmungen	SP 6
3.2.	Gleichstellung Ausländer	SP 6
3.3.	Mannschaftsbewerbe	SP 6
3.4.	Einzel	SP 7
3.5.	Doppel	SP 7
3.6.	Jugendbewerbe	SP 8

4. Leitende Organe Sportbetrieb

4.1.	ÖSKB-Sportausschuss	SP 8
4.2.	Sportausschuss Landesverband	SP 8
4.3.	ÖSKB-Trainerrat	SP 9
4.4.	ÖSKB-Schiedsrichterausschuss	SP 9
4.5.	Bewerbleiter:innen	SP 9
4.6.	Schiedsrichter:innen	SP 9
4.7.	Mannschaftskapitän:innen	SP 9

5. Meisterschaftsbetrieb

5.1.	ÖSKB-Veranstaltungen	SP 10
5.2.	Begrenzte Veranstaltungen	SP 10
5.3.	Internationale Veranstaltungen	SP 10
5.4.	Durchführung von Bewerben	SP 10
5.5.	Nationale Bewerbe	SP 10
5.6.	Ausschreibung von Bewerben	SP 10

Teil II – Bewerbabwicklung

1. Spielart BA 1

2. Einteilung in Altersklassen BA 1

3. Startberechtigung
- 3.1. Allgemein BA 2
- 3.2. Klub-, Sektionszwang BA 2
- 3.3. Mannschaften BA 2
- 3.4. Einzel, Doppel BA 2
- 3.5. Passkontrolle BA 2
- 3.6. Fehlender Spielerpass BA 3
- 3.7. Erlöschen des Startrechts BA 3

4. Austragungsorte BA 3

5. Leitung und Überwachung
- 5.1. Hilfsschiedsrichter:innen BA 3
- 5.2. Teilnehmer:innenlisten BA 4

6. Spielgeld BA 4

7. Teilnahmeausschluss bei Zuspätkommen BA 4

8. Spielgeld / Bußgeld bei Nichtantreten
- 8.1. Verrechnung BA 4
- 8.2. Spieler:innen Einzel, Doppel, Mixed BA 4
- 8.3. Mannschaften BA 5

9. ÖSKB-Bewerbe
- 9.1. Diese Bewerbe werden ausgeschrieben BA 5
- 9.2. Diese Bewerbe können ausgeschrieben werden BA 5
- 9.3. Ausschreibung STM + ÖM + Cup + BLM BA 5
- 9.4. Bahnenwahl BA 6
- 9.5. Verständigung BA 7
- 9.6. Teilnehmerrücktritt BA 7
- 9.7. Qualifikation für STM, ÖM, Cup BA 7
- 9.8. Startplätze, Teilnehmerzahl BA 8
- 9.9. Erstmeldungen, Nenntage, Nennungen BA 9
- 9.10. Ausschreibungen, Startlisten BA 10
- 9.11. Termine, Startzeiten BA 10
- 9.12. Festsetzung der Gegner und Bahnen BA 10
- 9.13. Nichtantreten / Zuspätkommen BA 11
- 9.14. Einspielzeiten BA 12
- 9.15. Bahnenwechsel BA 12
- 9.16. Austausch BA 12

9.17. Ausfall Bahnen, Abbruch BA 12
9.18. Prämierung BA 13
9.19. Schnittlisten, All Event BA 13
9.20. Sonstiges BA 13

10. Landesverbandsbewerbe
10.1. Allgemeines BA 14
10.2. LV müssen ausschreiben BA 14
10.3. LV können ausschreiben BA 15
10.4. Ausschreibung LV-Bewerbe BA 15
10.5. Bahnenwahl, Gegner BA 15
10.6. Einteilung von Ligen BA 15
10.7. Verständigung, Teilnehmerrücktritt BA 15
10.8. All-Event-Wertung BA 16

11. Auswahlspiele
11.1. Zuständigkeit BA 16
11.2. Einberufung und Betreuung BA 16
11.3. Sportliches Verhalten BA 16

12. Titel, Preise, Auszeichnungen
12.1. Staatsmeisterschaften Mannschaften BA 16
12.2. Staatsmeisterschaften Einzel + Doppel BA 17
12.3. Österreichische Meisterschaften BA 17
12.4. Sonstiges BA 17
12.5. BSA, Ranglistenabzeichen BA 17

13. Rekorde
13.1. Anerkennung BA 17
13.2. Weiters können Rekorde anerkannt werden, BA 18
13.3. Art der Rekorde BA 18

14. Sonstige Bestimmungen
14.1. Spielanzahl BA 19
14.2. Verbandsorgan BA 19
14.3. Drucksorten / Formulare des ÖSKB BA 19
14.4. Bowlingspielregeln BA 19
14.5. Wettkampfbestimmungen BA 19
14.6. Strafbestimmungen, Einspruchsrecht BA 19

Teil III – Bowling-Spielregeln

§ 1 Sportliches Verhalten	BS 1
§ 2 Anlauffläche und Rechtsvorrang	BS 1
§ 3 Spieluntergliederung	BS 1
§ 4 Regulärer Wurf	BS 1
§ 5 Strike	BS 1
§ 6 Doppelstrike	BS 1
§ 7 Dreifachstrike	BS 1
§ 8 Spare	BS 1
§ 9 Fehlwurf	BS 2
§ 10 Split	BS 2
§ 11 Spielreihenfolge	BS 2
§ 12 Bahnenwechsel und 10. Frame	BS 2
§ 13 Gültiger Wurf	BS 2
§ 14 Wurf gilt, Pinfall nicht	BS 3
§ 15 Ungültiger Wurf	BS 3
§ 16 Reguläre Pin	BS 4
§ 17 Falsche Bahn	BS 4
§ 18 Schadhafte Pin	BS 4
§ 19 Privatbälle	BS 4

Teil IV – Durchführungsbestimmungen

§ 30 Bestandteile	DB 1
§ 31 Bewerbüberwachung	DB 1
§ 32 Schiedsrichter:innenentscheid	DB 1
§ 33 Teilnahmeberechtigung an Meisterschaftsbewerben	DB 1
§ 34 Bewerbabbruch	DB 2
§ 35 Verspätung und Ausfall von Spieler:innen	DB 2
§ 36 Spieler:innenwechsel	DB 3
§ 37 Unberechtigtes Abtreten	DB 3
§ 38 Bahnenraum – Aufenthalt, Verlassen	DB 3
§ 39 Spiellisten und Telescore	DB 4
§ 40 Foul	DB 4
§ 41 Vorsätzliches Foul	DB 4
§ 42 Wertungssystem	DB 5
§ 43 Wertung bei Foul	DB 5
§ 44 Einspruch bei Foul oder irregulärem Pinfall	DB 5
§ 45 Einspruch Foulanzeige	DB 5
§ 46 Hilfsmittel und Zusatzstoffe	DB 6
§ 47 Ess-, Alkohol- und Rauchverbot	DB 6
§ 48 Ballkontrolle	DB 7
§ 49 Spielunterbrechung	DB 7
§ 50 Spielende	DB 7
§ 51 Provisorischer Ball	DB 7

Teil I – Sportordnung

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 *Schriften des ÖSKB*

Vom ÖSKB werden nachstehende Schriften (A gelten generell, B gelten speziell für Bowling) herausgegeben:

A1	Statuten des ÖSKB
A2	Geschäftsordnung des ÖSKB
B3	Sportordnung Bowling
B4	Schiedsrichterordnung Bowling
B5	Strafordnung Bowling
B6	Bowlinganlagen
A7	Pass- und Meldewesen
A8	Ehrenzeichenordnung

- Das zuständige Organ für die Herausgabe der Sportordnung sowie deren authentische Interpretation ist der ÖSKB-Bundesvorstand.
- Änderungen und Ergänzungen können über Antrag des ÖSKB-Sportdirektors Bowling vom Bundesvorstand beschlossen werden.
- Geringfügige kurzfristig nötige Änderungen werden bei Bedarf vom Sportausschuss bewerbbezogen beschlossen und bei der nächstfolgenden Überarbeitung der Schrift B3 eingearbeitet.
- Bei einer Neuauflage bzw. bei einer wesentlichen Überarbeitung der Schrift B3 haben die Landesverbände 6 Wochen Einspruchsfrist (siehe Statuten des ÖSKB).

1.2 *Amateurbestimmungen*

- Mitglieder des ÖSKB dürfen den Bowlingsport nur nach den Amateurbestimmungen der IBF ausüben – sie dürfen an sportlichen Veranstaltungen nur teilnehmen, wenn diese vom ÖSKB, dessen Landesverbänden oder Vereinen ausgeschrieben und von definierten Bewerbleiter:innen bzw. Schiedsrichter:innen geleitet werden.
- Eine Ausnahme bilden Veranstaltungen von Institutionen, wie z.B. Dachverbänden (ASKÖ, ASVÖ, Sport-Union) oder Betriebssportvereinigungen, die den Bowlingsport fördern, sofern diese Veranstaltungen nach der Sportordnung des ÖSKB oder als Amateurveranstaltung der Dachverbände durchgeführt werden.
- Werbeveranstaltungen sind mit den jeweiligen LV abzustimmen.
- Eine Teilnahme an beliebigen Turnieren, Hausligen, Betriebsligen etc. ist möglich.
- Bei internationalen Freundschaftsspielen müssen die Partner ebenfalls Mitglieder ihrer nationalen Fachverbände sein, diese müssen Mitglied der EBF und damit der IBF sein.
- Bei allen ÖSKB-Veranstaltungen gelten die Amateurbestimmungen der IBF – siehe https://bowling.sport/ - und dort aufliegende Richtlinien.

1.3 *Integrität & Spielmanipulation*

- Der „Play Fair Code“ (Verein zur Wahrung der Integrität im Sport) hat gemeinsam mit der BSO disziplinarrechtliche Mindeststandards zum Thema Spielmanipulation und Integrität im Sport ausgearbeitet – im speziellen zu nachstehenden Punkten:
- Unzulässige Einflussnahme, Spielmanipulation etc.
- Unzulässige Sportwetten
- Unterlassen einer Meldeverpflichtung
- Der ÖSKB bekennt sich zur Integrität im Sport und hat daher die ÖSKB-Statuten in diesem Zusammenhang geändert bzw. angepasst – siehe Schrift A1 – Präambel, Seite 3.
- Weiters wurden entsprechende Bestimmungen und Sanktionen in die ÖSKB-Strafordnung (Schrift B5) aufgenommen und vom Bundesvorstand beschlossen.

1.4 *DSV, ADE, ÄA*

- Generell sind bei sämtlichen offiziellen Bewerben des ÖSKB sowie aller angeschlossenen Landesverbände ungeachtet des Starterfeldes (STM/ÖM) bzw. der Liga (Landesliga bis letzte Klasse) sowie ungeachtet der Alterskategorie (Schüler:innen bis Senior:innen) ausschließlich Spieler:innen startberechtigt, von denen nachweislich
- eine unterfertigte DSV = DatenSchutzVereinbarung im zuständigen Landesverband aufliegt sowie in der Datenbank des ÖSKB evident ist.
- eine unterfertigte ADE = AntiDopingErklärung im zuständigen Landesverband aufliegt sowie in der Datenbank des ÖSKB evident ist.
- Die DSV sind von den LV gemeinsam mit ADE und ÄA dem ÖSKB zu melden.
- Kinder und Jugendliche sind darüber hinaus bei allen Bewerben des ÖSKB und ihres LV nur dann startberechtigt, wenn das der jeweiligen Altersgruppe entsprechende ÄA = Ärztliches Attest vorliegt und dieses auch nicht abgelaufen ist.

1.5 *Sportärztliche Untersuchung*

- Schüler:innen und Jugendliche (bis 18), die sich an den vom ÖSKB bzw. von einem LV ausgeschriebenen Bewerben beteiligen, müssen sich regelmäßig einer sportärztlichen Untersuchung unterziehen. Einteilung und Fristen siehe Tabelle in Teil II Pkt. 2.
- Die sportärztliche Bestätigung gilt je nach Alter 1 bzw. 2 Jahre. Sie muss mit Unterschrift und Stempel der/des untersuchenden Ärztin/Arztes versehen sein.
- Ist der 1- bzw. 2-jährige Zeitraum, für den die sportärztliche Untersuchung gilt, bei Antritt zum Start abgelaufen, so verliert der/die Spieler:in automatisch das Startrecht, der Spielerpass kann sofort eingezogen werden.

1.6 *Doping*

1.6.1 Allgemein

- Der ÖSKB sowie seine Mitglieder (Landesverbände sowie indirekt deren Vereine, Betriebsligen und Spieler:innen) unterwerfen sich den jeweils gültigen nationalen und internationalen Anti-Doping-Bestimmungen gem. ADBG 2021 in der geltenden Fassung und verpflichten sich, diese einzuhalten und in ihre Reglements entsprechend aufzunehmen sowie erforderlichenfalls alle von nationalen oder internationalen Anti-Doping-Behörden geforderten Erklärungen abzugeben bzw. von ihren Mitgliedern einzufordern.
- Die Richtlinien des Anti-Doping-Bundesgesetzes sind von allen Athlet:innen einzuhalten. Es wird ausdrücklich auf die persönliche Verantwortung der einzelnen Athlet:innen hingewiesen. Eine Anti-Doping-Erklärung ist von jeder/m Qualifizierten zur Sicherung des Startrechtes bei internationalen und nationalen Bewerben zu unterfertigen. Von allen Spieler:innen ist eine Anti-Doping-Erklärung (ADE) abzugeben, sobald sie an Bowlingbewerben teilnehmen – vom Nachwuchs bis zu den Senior:innen. Die aktuelle ADE = Formular vom 1.7.2015 ist grundsätzlich unbefristet gültig. Bei einer Änderung der Voraussetzungen – beispielsweise Einnahme eines neuen oder anderen Medikamentes, gesetzliche Änderungen – muss die persönliche ADE neu ausgestellt und unterfertigt sowie im Wege des zuständigen LV dem ÖSKB übermittelt werden.
- Die Überprüfung der Gültigkeit der ADE erfolgt zusätzlich vor jedem internationalen Bewerb durch die/den Teamverantwortliche:n (Team-Coach) und die/den Anti-Dopingbeauftragte:n. Auf mögliche andere Bestimmungen bei internationalen Bewerben wird hingewiesen.
- Bei Nichtabgabe der Anti-Doping-Erklärung ist der Einsatz nicht gestattet und es ist Startverbot auszusprechen. Eine Zuwiderhandlung zieht Sanktionen mit sich, und zwar Nichtwertung der sportlichen Leistung und eine Anzeige beim StrafA, siehe Schrift B5.
- Bei allen offiziellen internationalen und nationalen Einsätzen wie Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Champions Cup, Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften in Mannschafts- und Einzelbewerben sowie Trainingseinheiten der österreichischen Auswahlspieler:innen muss mit Dopingkontrollen gerechnet werden.
- Die Aufforderung/Vorladung zur Dopingkontrolle kann für alle Teilnehmer:innen unmittelbar vor, während und nach deren Einsatz im Bewerb sowie nach Bewerbende erfolgen.
- Bei einer Dopingkontrolle ist die Einnahme aller Substanzen (Medikamente etc.) anzugeben. Im Fall der Einnahme verbotener Substanzen wird von der NADA Austria ein retroaktives Verfahren eingeleitet.

Erscheint ein/e Spieler:in nicht zu der durch die NADA zeitlich vorgegebenen Dopingkontrolle oder verweigert diese, wird dies als POSITIVES ERGEBNIS gewertet und löst die dafür vorgesehenen Sanktionen aus.

1.6.2 Testpoolspieler:innen

- Dopingkontrollen von Mitgliedern allfälliger nationaler Auswahlmannschaften sowie Testpoolspieler:innen können zu jedem von der WADA und NADA Austria festgesetzten Termin erfolgen. Weiters können diese zu terminisierten Dopingkontrollen vorgeladen werden bzw. an Ort und Stelle von befugten Organen der WADA bzw. NADA Austria dazu aufgefordert werden.
- Erscheint ein/e Athlet:in nicht zu der durch die WADA bzw. NADA Austria zeitlich vorgegebenen Dopingkontrolle oder verweigert diese, wird dies als POSITIVES ERGEBNIS gewertet und löst die dafür vorgesehenen Sanktionen aus.
- Bei Einberufung in eine nationale Auswahlmannschaft sowie bei einer Dopingkontrolle ist die Einnahme aller Substanzen (Medikamente etc.) anzugeben.
- Nähere INFOS durch die/den Anti-Doping-Beauftragte:n des ÖSKB bzw. unter http://www.nada.at

1.7 *Datenschutz*

1.7.1 DatenSchutzVereinbarung

- Alle gemeldeten Spieler:innen ebenso wie alle Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen des LV und des ÖSKB (Vorstandsmitglieder, Schiedsrichter:innen, Trainer:innen und sinngemäß) unterfertigen eine DSV = DatenSchutzVereinbarung, sh. Auch 1.4.
- Mit dieser DSV erklären sie auch ihr Einverständnis zur Verwendung und Speicherung der notwendigen Daten inkl. Fotos und Videos für das Sportergebnismanagement. Dabei werden vor allem Name, Verein und Ergebnisse veröffentlicht, aber keinesfalls Persönliches, wie Geburtsdatum, Wohnadresse und sinngemäß.

1.7.2 Medienarbeit

- Grundsätzlich nutzt der ÖSKB aber auch jede Möglichkeit, Medienvertreter:innen zu Bowlingbewerben aller Art einzuladen, um eine möglichst große Präsenz des Sports in TV-, Print- und sonstigen Medien zu bekommen wie zuletzt auch mehrfach in verschiedenen TV-Sendern.
- Alle Sportbewerbe des ÖSKB und der Landesverbände sind im Regelfall frei zugänglich. Es ist daher damit zu rechnen, dass Fotos oder Video-Clips auch von Zuseher:innen, Fans bzw. Angehörigen anderer Mannschaften oder von sonstigen Personen gemacht werden und evtl. auch für Soziale Medien (Facebook, Instagram, etc.) benutzt werden können, dies entzieht sich einer vollständigen Kontrollierbarkeit des Veranstalters.

1.7.3 Videoübertragung, Ergebnisdienst

- Bei ÖSKB-Bewerben dürfen Bewerbe (z.B. Team A gegen Team B) grundsätzlich gefilmt werden, wenn es um den Gesamtbewerb geht und nicht gezielt Einzelpersonen detailliert betroffen sind.
- Eine Direktübertragung (Live-Stream) im Internet (z.B. über Facebook etc.) ist NICHT automatisch statthaft. Eine solche Übertragung kann vom Veranstalter (ÖSKB, LV) nur dann erlaubt werden, wenn der Erzeuger des Videos vorher und nachweislich die schriftliche Zustimmung der betroffenen Vereinsvertreter:innen bzw. Mannschaftskapitän:innen etc. eingeholt hat. Landesverbände können ggf. davon abweichende – auch verschärfte – Regelungen erlassen, die in ihrem Textteil zum JSpPr. bzw. allerspätestens 2 Wochen vor Spieltermin in der dezidierten Ausschreibung des jeweiligen Bewerbs zu veröffentlichen sind.
- Bei allen ÖSKB-Bewerben wie STM, ÖM, Cup oder einer allfälligen Bundesliga etc. kann, wenn es organisatorisch möglich ist, ggf. auch ein Live-Stream auf öffentlich zugänglichen Plattformen eingerichtet werden – jedenfalls erfolgt eine Ergebnisveröffentlichung generell – nach Möglichkeit auch mit Zwischenständen und Teilergebnissen (Squads, Starts etc.) sowie bei Bedarf mit Fotos – und zwar auf der Homepage des ÖSKB bzw. allenfalls auch in Facebook oder anderen geeigneten Medien.
- Ergebnisse werden auch anderen Medien wie z.B. Zeitungen / TV weitergegeben – allfällige Bilder jedoch nur mit Zustimmung der Betroffenen.
- Bei internationalen Bewerben erfolgt die Veröffentlichung aller Ergebnisse auf Homepages, mit Livestream oder in TV- und Printmedien – sowohl seitens der internationalen Verbände (IBF bzw. EBF) als auch durch die in deren Auftrag veranstaltenden nationalen Verbände.

2. SPORTORDNUNG UND SPORTPROGRAMM

2.1 *Sportordnung allgemein*

2.1.1 Verbindlicherklärung

- Die vorliegende Sportordnung regelt unter Einhaltung der Bowling-Rules der IBF alle Bestimmungen, die zur bundeseinheitlichen Ausübung des Bowlingsports in Österreich erforderlich sind.
- Die Sportordnung Bowling wird als Schrift B3 des ÖSKB herausgegeben und ist in der jeweils geltenden Fassung für alle Mitglieder des ÖSKB (Landesverbände, Vereine bzw. Sektionen sowie deren Mitglieder) verbindlich. Sie gilt gemeinsam mit den integrierten Bowlingspielregeln und den Durchführungsbestimmungen für alle Bowlingbewerbe im Rahmen des ÖSKB und der angeschlossenen Landesverbände.

2.1.2 Vollzug

- Für den Vollzug und die Einhaltung der Sportordnung sind bei allen Bewerben die überwachenden Bewerbleiter:innen und zugeordneten Schiedsrichter:innen sowie zu deren Unterstützung die Sportkapitän:innen der am jeweiligen Bewerb beteiligten Mannschaften verantwortlich.

2.1.3 Kenntnis der Sportordnung

- Jeder Landesverband ist verpflichtet, die jeweils gültige Sportordnung Bowling seinen Vereinen und Mitgliedern durch Verlinkung auf der Landes-Homepage (damit ist bei allfälligen Änderungen die Aktualität gewährleistet) zur Kenntnis zu bringen und auf ihre Einhaltung zu achten.
- Alle Vereine sind verpflichtet, diese Sportordnung ihren Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.
- Zur Erfassung der örtlichen / zeitlichen Regelung aller Bewerbe erstellt der/die Sportdirektor:in Bowling jährlich ein ÖSKB-Jahressportprogramm (Terminplan & zugehöriger Textteil). Dieses gilt zumindest für die Dauer eines Sportjahres bzw. ggf. z.B. auch bis zum nächstfolgenden 31.12.
- Seitens IBF / EBF werden internationale Termine evtl. zeitverzögert fixiert / geändert, daher kann der ÖSKB bis Ende Juni nur ein vorläufiges JSpPr. erstellen.
- Eine Beratung des JSpPr. erfolgt im Regelfall im Sportausschuss (auch elektronisch).

2.2 *Das Jahressportprogramm des ÖSKB*

- hat sämtliche Championships von IBF und EBF (WM, EM, ECC etc.) zu berücksichtigen, ebenso wesentliche / für das Nationalteam relevante Turniere der World + European Tour.
- hat alle Bewerbe zu enthalten, die der ÖSKB durchführt oder an denen er mit Auswahlmannschaften bzw. Einzelsportler:innen teilnimmt.
- enthält die genehmigten Turniere ebenso wie die für Spieler:innen mehrerer Landesverbände relevanten alljährlichen Turniere – ggf. auch mit Sperrvermerk.
- ist in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen hinsichtlich aller STM, des CUP, der ÖM, BLM etc. für alle Landesverbände bindend.
- gibt es als generellen Vorabzug bis Ende April sowie definitiv bis spätestens 10.7. des neuen Sportjahres.

2.3 *Die Jahressportprogramme der LV*

- Die LV erstellen auf Basis des vorläufigen ÖSKB-Jahressportprogramms (Terminplans) ihre Jahressportprogramme und legen diese nach Fertigstellung dem ÖSKB zur grundsätzlichen Genehmigung vor – den Terminplan des JSpPr. bis spätestens 15.7. sowie komplett inkl. Durchführungsbestimmungen bis spätestens 31.7. des Jahres.
- Die Ligaeinteilung ist für alle Komplementärbewerbe zu STM/ÖM darzustellen – also Teambewerb, Trio, Mixed-Trio – und zwar die jeweils höchsten beiden Ligen = 1. & 2. Landesliga.
- Der ÖSKB prüft die bzgl. Nationalteam & nationale Bewerbe relevanten Teile (Einhaltung Terminsperre etc.) sowie die ordnungsgemäße Ausschreibung der Pflichtbewerbe (im Regelfall Teambewerb) stichprobenartig. Dies ersetzt nicht die Sorgfaltsverantwortung der LV.
- Die LV haben sich nach dem endgültigen Sportprogramm des ÖSKB zu richten und ihre eigenen Programme zu aktualisieren – Spieltermine ebenso wie Nenntermine. Alle Nenntermine eines LV können spätestens 1 Tag VOR Nennschluss des ÖSKB sein, nicht aber nach Diesem!

- Das ÖSKB- und das jeweilige LV-JSpPr. sind vom jeweiligen LV den Vereinen zeitgerecht schriftlich bekannt zu geben sowie auf die LV-Homepage zu stellen.

2.4 *Sportjahr 1.7. bis 30.6., Sommerpause*

- Die Sommerpause hat mindestens 4 Wochen zu betragen. Sie muss in die Monate Juli / August fallen und ist vom jeweiligen Landesverband festzusetzen. Alle Spieltermine eines LV müssen nach Beendigung der Sommerpause und vor Beginn der nächsten Sommerpause stattfinden.
- Eine abweichende Festlegung bedarf der Zustimmung des ÖSKB.
- In der definierten Sommerpause dürfen keine offiziellen Meisterschaftsbewerbe durchgeführt werden; ausgenommen sind vereinsinterne Meisterschaften, Vereinsfreundschaftsspiele, von Vereinen ausgerichtete Bewerbe (z.B. „Sommerliga“) und nationale Turniere. Ausgenommen von dieser Regelung sind Ländervergleichsspiele auf freundschaftlicher Basis, die nicht von den Landesverbänden organisiert werden – widrigenfalls wären sie genehmigungspflichtig.

2.5 *Sportbekleidungsordnung*

2.5.1 Allgemein

- Die Bekleidungsordnung gilt bei sämtlichen nationalen Bewerben (STM, ÖM, BLM, Cup etc.) und ebenso bei allen Landesmeisterschaften wie 1. + 2. Landesliga (Team + Trio) bzw. für eigene Quali-Bewerbe zu STM/ÖM (Team + Trio – wenn mangels Landesliga oder ggf. zusätzlich für nationale Mannschaftsbewerbe eine eigene Qualifikation gespielt wird).
- Während des Bewerbs sind KEINE JEANS (egal welche Art) und keine Trainingsanzüge erlaubt.
- Temperaturempfindliche Spieler:innen sollten allenfalls nötige zusätzliche Kleidung UNTER dem Vereinsdress tragen. Das Umhängen von Trainingsjacken in den Wartezeiten (nicht beim Spielen) ist erlaubt, es sollte aber die Vereinszugehörigkeit erkennbar sein.

2.5.2 STM, ÖM, Cup, BLM, LM

Damen

- Hose, Rock, Hosenrock (keinerlei Jeans) in mannschaftseinheitlicher Farbe und Länge, dazu Sporthemd oder Sportleibchen, Bowlingschuhe

Herren

- Mannschaftseinheitlich lange Hose (keinerlei Jeans) in gleicher Farbe, Sporthemd oder Sport-Shirt, Bowlingschuhe.
- Für Ligen / Klassen unterhalb der 2. Landesliga bei Teambewerben bzw. Trio ebenso wie für alle Bewerbe, wo es mangels Landesmeisterschaften nur Klassen gibt – z.B. HtH-4er/6er/8er etc. gilt die Regelung grundsätzlich wie 2.5.2. – Landesverbände können jedoch mannschaftseinheitliche Trainingshosen erlauben – für Damen kurz oder lang, für Herren nur lang.

2.5.3 Doppel / Einzel

- Im Doppelbewerb Damen bzw. Herren sind jedenfalls einheitliche Vereinshemden bzw. Sporthemden oder -leibchen zu tragen – unabhängig davon, ob Spieler:innen vereinsintern in verschiedenen Sektionen spielen.

2.5.4 Mixed-Doppel

- Beim Mixed-Doppel dürfen die Sporthemden oder -leibchen unterschiedlich sein. Der Vereinsname muss aber am Rücken erkennbar sein.

2.5.5 Jugend

- Im Bereich der ÖM Jugend ist im Doppel vereins- bzw. LV-übergreifendes Spielen erlaubt, bei den BLM kann 1 Spieler:in eines anderen LV ausgeborgt werden. Für beide Bewerbe besteht daher kein Zwang zu gleichen Vereins- oder Landesdressen.

2.5.6 Verpflichtende Kennzeichnungen

Vereinsname

- Bei allen offiziellen Bewerben muss auf dem Rückenteil des Sporthemdes (Shirt etc.) der Vereinsname und/oder dessen offizielle Abkürzung deutlich lesbar gedruckt (aufgenäht etc.) sein.
- Sponsorenzusätze sind erlaubt, wenn der Vereinsname lt. ZVR klar erkennbar ist.
- Bei Spielgemeinschaften wie z.B. „SG Verein A – Verein B“ müssen Vereinsnamen nicht vollständig ausgeschrieben werden; es genügen die offiziellen Abkürzungen, z.B. „SG BCX – BCY“ und sinngemäß.

Auswahlmannschaften

- Bei Bundesländermeisterschaften sind ebenfalls mannschaftseinheitliche Dressen bzw. Shirts zu tragen. Verpflichtend ist eine Landesbezeichnung am Rücken – ausgeschrieben (z.B. Burgenland), abgekürzt (Bgld) oder Nummer (LV21).
- Private bzw. von Vereinen privat organisierte Turniere wie z.B. Bowling-Festspiele, der sog. Bundesländervergleich etc. unterliegen keinen Bekleidungsregeln des ÖSKB.

2.5.7 Erlaubte Kennzeichnungen

- Hoheitszeichen wie Bundesadler, Landeswappen, Vereinsabzeichen, Ranglistenabzeichen
- Erinnerungsabzeichen für die Teilnahme an WM, EM, ECC, Länderspielen
- Leistungsabzeichen – z.B. BSA
- Spieler:innen-nummern bzw. Namen
- Sponsorenname/Bezeichnung zusätzlich zu Vereinsname auf dem Dress (Shirt etc.) ebenso wie in allen Start-, Ergebnis- und Siegerlisten.

3. AUSLÄNDER:INNENBESTIMMUNGEN

3.1 Begriffsbestimmungen

Österreicher:innen	**ÖST**	Österr. Staatsbürger:innen
Ausländer:innen	**AUSL**	Ausländische Staatsbürger:innen ungeachtet EU / Sonstige
Gleichgestellte	**GGST**	Ausländische Staatsbürger:innen die gem. Pkt. 3.2 den Österreicher:innen gleichgestellt sind

3.2 Gleichstellung Ausländer

Ausländer:innen sind Österreicher:innen unter nachstehenden Bedingungen gleichgestellt und können einzeln, als Doppelpartner:in oder ganzes Doppel nationale Titel erreichen:

- Jugendliche der Kategorien Schüler:innen A + B sowie Jugend, die am Beginn des jeweiligen Sportjahres (1.7.d.J.) seit mind. 1 Jahr ihren Hauptwohnsitz sowie den Mittelpunkt ihres Lebensinteresses in Österreich haben.
- Junioren und Allgemeine Klasse, die am Beginn des jeweiligen Sportjahres (1.7.d.J.) seit mind. 3 Jahren ihren Hauptwohnsitz sowie den Mittelpunkt ihres Lebensinteresses in Österreich haben.
- Spieler:innen, die im Bereich Jugend bereits mind. für 1 Sportjahr gleichgestellt waren, bleiben beim Wechsel in die allgemeine Klasse unverändert gleichgestellt.

3.3 Mannschaftsbewerbe

Es dürfen maximal **50% der gleichzeitig eingesetzten Spieler:innen** ausländische Staatsbürger:innen sein, sonst besteht kein Startrecht. Details siehe Tabelle:

Bewerb		**Ausländer gleichzeitig**	**TYP**	**Teilnahme**
Teambewerb & Cup	**Herren = 4er-Mannschaften**	**max 2**	**STM**	**STM mind. 6 Teams aus 4 LV**
	Damen = 4er-Mannschaften	**max 2**	**STM**	
Trio	**Damen/Herren = 3er-Mannschaften**	**max 1**	**STM**	**Cup mind. 4 Teams aus 3 LV**

Mixed-Trio	**3er-Mannschaften, mind. 1 Dame**	**max 1**	**ÖM**	
BLMD	**Damen = 4er-Mannschaften**	**max 2**	**ÖM**	
BLMJ	**Jugend = 3er-Mannschaften**	**max 1**	**ÖM**	

- Unter Einhaltung der obgenannten Bedingungen kann die jeweilige Mannschaft den Titel „Österreichische Staatsmeister:innen“ bzw. „Österreichische Meister:innen“ erringen.
- Gleiches gilt vorbehaltlich des jeweiligen LSpG (Landessportgesetz) sinngemäß im jeweiligen Landesverband/Bundesland für den Titel eines Landesmeisters. Allfällige Ausnahmen des LSpG sind auf Verlangen nachzuweisen.

3.4 Einzel

- Staatsmeister:in im Einzel kann ausschließlich ein/e österr. Staatsbürger:in werden. Staatsmeisterin bzw. Staatsmeister sind im jeweiligen Kalenderjahr (falls nicht gewichtige Gründe dagegensprechen) üblicherweise auch die Teilnehmer am ECC.
- Für das Finale der STM (Round Robin) müssen mind. 50% der Teilnehmer Österreicher:innen sein, erforderlichenfalls wird aus dem vorherigen Durchgang (z.B. Semifinale II) nachgereiht.
- Diesen Platzierten können Urkunden bzw. ggf. auch Medaillen nachgereicht werden.
- Für die Reihung der STM gelten die internationalen Plätze als nicht gegeben, somit kann theoretisch der/die Viertplatzierte hinter 3 Ausländer:innen bzw. Gleichgestellten STM werden.
- Jedem LV ist freigestellt, im Rahmen seines Starterkontingents Österreicher:innen / Gleichgestellte / Ausländer:innen zu nennen.

STM Einzel Allgemeine Klasse:

Platzierung	Österreicher:innen	Gleichgestellte	Ausländer:innen
1. Platz	STM = GOLD	Internationaler 1. Platz	Internationaler 1. Platz
2. Platz	SILBER	SILBER	Internationaler 2. Platz
3. Platz	BRONZE	BRONZE	Internationaler 3. Platz
		Der/die bestplatzierte Österreicher:in ist Staatsmeister:in	

ÖM Einzel ungeachtet der Altersklasse (Schüler:innen bis Senior:innen C)

Platzierung	Österreicher:innen	Gleichgestellte	Ausländer:innen
1. Platz	ÖM = GOLD	ÖM = GOLD	Internationaler 1. Platz
2. Platz	SILBER	SILBER	Internationaler 2. Platz
3. Platz	BRONZE	BRONZE	Internationaler 3. Platz

3.5 Doppel

- Wird ein Finale im KO-System ausgetragen, müssen in den letzten 8 Paarungen mind. 4 Doppel aus 2 Österreicher:innen (bzw. alternativ je 1 ÖST + 1 GGST oder 1 GGST + 1 AUSL) am Start sein. Nur solche Doppel kommen in die letzten 4 Paarungen (Semifinale), ggf. werden Lucky Loser nachgereiht.

Platzierung	Für 2 ÖST; 2 GGST; 1 ÖST + 1 GGST; 1 ÖST + 1 AUSL; 1 GGST + 1 ÖST gilt:	2 Ausländer:innen
1. Platz	STM/ÖM = GOLD	Internationaler 1. Platz
2. Platz	SILBER	Internationaler 2. Platz
3. Platz	BRONZE	Internationaler 3. Platz
	Das bestplatzierte österr. Doppel ist Staatsmeister bzw. österr. Meister	

3.6 Jugendbewerbe

- Ein Bewerb kommt nur dann zustande, wenn im Semifinale bzw. der Finalrunde die Mindeststartanzahl von 4 (1 mehr als mögliche Medaillen) komplett durch Österreicher:innen bzw. Gleichgestellt gewährleistet ist.
- Für die Jugendbewerbe sind – so lange bei stagnierenden Spielpreisen möglich – erhebliche Kostenzuschüsse des ÖSKB vorgesehen. Diese ÖM ist zufolge Spielgeld sowie umfassender Equipments/Vorbereitung (Medaillen + Pokale + Urkunden) bei weitem nicht kostendeckend.
- Es wird daher im Regelfall unter 5 oder 6 Starter:innen / Doppel je Kategorie kein Bewerb gespielt. Eine Zusammenlegung bei Ausfällen wäre zwar vor Ort möglich, jedoch sind dann Gravuren, Drucke und Medaillen obsolet.

4. LEITENDE ORGANE SPORTBETRIEB

4.1 ÖSKB-Sportausschuss

4.1.1 Zusammensetzung

- Mitglieder des Sportausschusses sind:
  - Sportdirektor:in Bowling
  - Sportkoordinator:in Bowling
  - Rechtsbeistand des ÖSKB
  - Headcoaches allg. Klasse und Jugend
  - max. 4 weitere Mitglieder
- Dem erweiterten Sportausschuss (beratendes Gremium) gehören weiters die Sportobleute der LV und der/die ÖSKB-Schiedsrichterobmann/-frau für Bowling an, bei Verhinderung deren Vertreter.

4.1.2 Aufgaben

Der ÖSKB-Sportausschuss Bowling ist für alle sportlichen Belange im Bowlingbereich des ÖSKB zuständig – siehe auch Schrift 2, Geschäftsordnung. Ihm obliegen:

- Leitung, Überwachung und Koordinierung des gesamten Sportbetriebs unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Sportordnung
- Ausschreibung und Durchführung aller vom ÖSKB veranstalteten Bewerbe
- Erstellung des Jahressportprogramms
- Nachwuchsförderung / Sichtungen
- Schulung von Funktionär:innen und Aktiven
- Erarbeitung / Änderungen / Ergänzungen der Sportordnung Bowling
- Überprüfung der Anträge / Voraussetzungen zur Anerkennung von Bestleistungen und Rekorden sowie Genehmigung
- Kontrolle und Verifizierung der Ergebnisse von Bewerben
- Bei Vergehen gegen die Sportordnung ist die Einschaltung des Strafausschusses durch JEDES Einzelmitglied möglich

4.2 Sportausschuss Landesverband

4.2.1 Zusammensetzung

- Der Sportausschuss eines Landesverbandes Bowling besteht aus dem Sportobmann / der Sportobfrau des Landesverbandes und mindestens zwei weiteren Mitgliedern. Er ist an die Anordnungen des ÖSKB-Sportausschusses Bowling gebunden. Der/Die Schiedsrichterobmann/-frau des jeweiligen Landesverbandes sollte Sitz und Stimme im erweiterten Sportausschuss haben.

4.2.2 Aufgaben

- Grundsätzlich hat der Sportausschuss Bowling eines Landesverbandes die Aufgaben des ÖSKB-Sportausschusses wahrzunehmen, jedoch eingeschränkt auf den Landesverbandsbereich.
- Er kann Vorschlage zur Änderung und Ergänzung der ÖSKB-Sportordnung erarbeiten und diese im Einvernehmen mit dem Landesverband an den ÖSKB weiterleiten.

4.3 ÖSKB-Trainerrat

4.3.1 Zusammensetzung

- Der ÖSKB-Trainerrat für Bowling setzt sich zusammen aus:
  - dem/der Sportdirektor:in (Vorsitz)
  - den Head-Coaches allgemeine Klasse und Jugend
  - dem/der Sportkoordinator:in
  - + max. 3 Bowling-Coaches bzw. staatl. geprüften Trainer:innen für Bowling
- Zum erweiterten Trainerstab gehören bei Bedarf zusätzlich die Trainer:innen bzw. Coaches des LV.

4.3.2 Aufgaben

- Die Aufgaben liegen im Besonderen in der Mitwirkung bei Ausbildung und Schulung bzw. Weiterbildung und Auffrischung von Landestrainer:innen & Instruktor:innen sowie ggf. der Abhaltung von Übungen und Trainer:innenlehrgängen nach den Richtlinien der Bundessportakademie bzw. der Organisation von Lehrgängen der EBF.

4.4 ÖSKB-Schiedsrichter:innenausschuss

4.4.1 Zusammensetzung

- Der Schiedsrichter:innenausschuss besteht aus dem/der Schiedsrichterobmann/-frau des ÖSKB und 2 weiteren ÖSKB-Mitgliedern – bei Bedarf Beiziehung des Rechtsbeistandes ÖSKB.
- Dem erweiterten Schiedsrichter:innenausschuss gehören zusätzlich auch die Schiedsrichterobleute der LV bzw. im Verhinderungsfall deren Stellvertreter:innen an.

4.4.2 Aufgaben

- Siehe Teil A – Punkt 9 der Schrift B5 Schiedsrichter:innenrordnung

4.5 Bewerbleiter:innen

- Für jeden Meisterschaftsbewerb ist vom jeweiligen Veranstalter (ÖSKB, LV, Turnierveranstalter) ein/eine Bewerbleiter:in zu nominieren.
- Bei ÖSKB-Bewerben (STM, ÖM etc.) ist dies der/die Sportdirektor:in oder sein/ihr Stellvertreter:in. Es kann (z.B. Bewerb wird in verschiedenen Hallen gleichzeitig ausgetragen) auch ein/eine Schiedsrichter:in des ÖSKB bestimmt werden.
- Der ÖSKB kann für singuläre Bewerbe einen/eine Bewerbleiter:in des veranstaltenden LV beauftragen, trägt aber dessen Kosten gemäß PRAE.
- Bei Landesbewerben ist der/die Bewerbleiter:in im Regelfall der/die eingeteilte Schiedsrichter:in.

4.6 Schiedsrichter:innen

- Bekleidung: Dressenfarbe & Design sind frei wählbar, aber einheitliches Erscheinungsbild innerhalb des jeweiligen LV ist zwingend.
- Kontrollfunktion bzgl. aufrechter Meldung sowie Startrecht bzgl. ADE, DSV, ÄA.
- Siehe weiter Teil I der Schiedsrichterordnung

4.7 Mannschaftskapitän:innen

- Für alle Mannschaftsbewerbe (Team, Trio, Cup etc.) hat jede beteiligte Mannschaft zumindest auf Bewerbdauer einen/eine Mannschaftskapitän:in aus dem Kreis der in der Mannschaft eingesetzten Spieler:innen namhaft zu machen.
- Alternativ kann ein/eine nicht spielende/r Kapitän:in bestimmt werden, der/die sich jedoch im Bahnenraum bei der Mannschaft aufzuhalten hat (siehe auch Wettkampfbestimmungen).
- Für alle Entscheidungen, Regelverstöße, Mitteilungen etc. ist der/die jeweilige Mannschaftskapitän:in Ansprechpartner:in für den/die Bewerbleiter:in bzw. Schiedsrichter:in. Wenn ein Spieler:innenwechsel den/die Kapitän:in betrifft, ist ein Ersatz zu nominieren, gleiche Kennzeichnung.

5. MEISTERSCHAFTSBETRIEB

5.1 ÖSKB-Veranstaltungen

- ÖSKB-Veranstaltungen sind alle Bewerbe, die von IBF bzw. EBF, dem ÖSKB oder von den Landesverbänden ausgeschrieben und durchgeführt werden.
- Turniere und Länderspiele der Landesverbände müssen den ÖSKB gemeldet werden.

5.2 Begrenzte Veranstaltungen

- Begrenzte Veranstaltungen sind Wettbewerbe, die lt. Ausschreibung den Teilnehmerkreis beschränken und daher nicht vereins-, verbands- oder bundesoffen sind.
- Bei begrenzten Veranstaltungen kann der ÖSKB bzw. der zuständige LV vom Veranstalter eine schriftliche Meldung mit Angabe der Teilnehmer, Spielart und Ergebnisse verlanden.

5.3 Internationale Veranstaltungen

- Bewerbe für Nationalmannschaften (z.B. Ländervergleich) und Einzelspieler:innen, deren Beschickung durch den ÖSKB zu erfolgen hat.
- Internationale Turniere, bei denen die Teilnahme an die aufrechte Mitgliedschaft des ÖSKB bei IBF bzw. EBF gebunden ist. Diese Veranstaltungen sind im EBF- bzw. sonstigen Zonen-Turnierkalender ersichtlich.
- Sonstige von IBF oder EBF genehmigte Bewerbe.

5.4 Durchführung von Bewerben

- Gem. Schrift B6 wird in FFA (= Free-Fall-Anlagen bzw. Sportbahnen) sowie SA (=Seilanlagen bzw. Schnurbahnen) unterschieden.
- Seilanlagen werden von der TK des ÖSKB ebenfalls abgenommen, jedoch auch hier unter Einhaltung der von USBC und IBF herausgegebenen technischen Vorgaben.

5.5 Nationale Bewerbe

- Bewerbe des ÖSKB – das sind alle STM = Staatsmeisterschaften sowie die ÖM = Österreichische Meisterschaften (inkl. Cup + BLM) – dürfen nur auf den von der Technischen Kommission des ÖSKB auf Basis der Schrift B6 offiziell abgenommenen Bowlinganlagen ausgetragen werden.
- Grundsätzlich gilt für Landesbewerbe die gleiche Regelung wie beim ÖSKB. Ausnahmen für alle den obersten beiden Ligen (Landesliga, 2. Landesliga) nachgeordneten (Team, Trio) bzw. selbständigen (HtH-Bewerbe etc.) Klassen können von der TK des ÖSKB festgelegt werden.

5.6 Ausschreibung von Bewerben

5.6.1 Allgemeines

- Jeder sportliche Bewerb ist von der Stelle auszuschreiben, die ihn durchführt und überwacht. Mit der Durchführung einzelner vom ÖSKB ausgeschriebenen Bewerbe (z.B. BLM-D etc.) kann auch ein Landesverband beauftragt werden – sie dazu die jeweiligen Bewerbvereinbarungen.

5.6.2 Einspruch

- Ein Einspruch gegen eine Ausschreibung ist nur dann zulässig, wenn diese im Widerspruch zur Sportordnung steht. Einsprüche sind an die gegenüber dem Ausschreibenden nächsthöhere Instanz zu richten – diese kann der Ausschreibung die Zustimmung
  - versagen, wenn diese im Widerspruch zur Sportordnung steht
  - versagen, wenn die Durchführung eines Bewerbs aus termintechnischen Gründen zur Vermeidung von Überschneidungen von Veranstaltungen nicht empfehlenswert ist
  - vorbehaltlich entsprechender Änderung der Ausschreibung erteilen.

5.6.3 Genehmigung von Bewerben

Der ÖSKB-Sportausschuss genehmigt:

- Die vom LV gemeldete Definition des Pflichtbewerbs – im Regelfall der Teambewerb, alternativ das Trio, ggf. auch Herren Teambewerb & Damen Trio

- Die von den LV ausgeschriebenen Landesbewerbe in Form des JSpPr. der LV
- Vereinsturniere (z.B. bei internationaler Beteiligung, anlässlich eines wesentlichen Jubiläums), sofern dafür ein Terminschutz beantragt wird, der auch landesverbandsübergreifend sinnvoll ist.

Der ÖSKB-Bundesvorstand genehmigt:

- Die vom ÖSKB-Sportausschuss Bowling ausgeschriebenen Bewerbe in Form des JSpPr. (Terminplan).
- Dazu kommt der vom/von Sportdirektor:in Bowling erstellte Texteil. Der überwiegende Teil dieses Textteils ist seit 1.7.2019 in der ggst. Schrift B3 integriert.

Die LV-Sportausschüsse genehmigen:

- Vereinsturniere, Vereinsfreundschaftsspiele und Werbeturniere nach dieser Sportordnung, die keinem Terminschutz des ÖSKB unterliegen, wie z.B. Sommerliga im Wege von Vereinen, Senioren-Städtevergleichsspiele und dergleichen.
- Keiner Genehmigung bedürfen Klub-Turniere wie z.B. Weihnachtsturnier, Klubmeisterschaft etc.

IBF bzw. EBF genehmigt:

- International ausgeschriebene Bewerbe

5.6.4 <u>Inhalt von Ausschreibungen / Textteil JSpPr.</u>

Im Textteil zum Jahressportprogramm der LV ist nach Möglichkeit bereits anzugeben:

- Die/Der zur Ausschreibung Berechtigte
- Der Bewerb, für den die Ausschreibung erfolgt
- Adresse der Sportanlage, auf welcher der Bewerb zur Austragung gelangt
- Datum und Beginn des Bewerbs
- Wer startberechtigt ist
- Spielart – nur anzugeben, wenn europäisch gespielt wird; Standard ist amerikanisch
- Spielanzahl und Wertungsart des jeweiligen Bewerbs bzw. je Runde
- Nenntage bzw. Nennschluss
- Stichtag für eine allfällige Klasseneinteilung
- Teilnahmekosten und Prämierung
- Festsetzung der Gegner und Bahneneinteilung
- Wer die Bewerbleitung übernimmt
- Vergabe von Auszeichnungen, Preisen, Abzeichen und Titeln
- Von wem der Bewerb genehmigt wurde. Die erforderliche Genehmigung ist vor Veröffentlichung der Ausschreibung einzuholen
- Verweise auf das jeweilige JSpPr. sind im Interesse kompakter Ausschreibungen statthaft bzw. sinnvoll
- Einige der vorgenannten Angaben können generalisiert im „Textteil zum Jahressportprogramm“ angegeben werden – z.B. Spielpreise für ÖSKB-Bewerbe

Teil II – Bewerbabwicklung

1. SPIELART

CUP-Bewerbe	Amerikanisch bzw. Allfällige punktuelle Sonderregelung gem. Bewerbausschreibung
Teambewerbe Damen & Herren	
BLM Damen	
Trio	
Doppelbewerbe: Doppel Damen + Herren, Mixed	
Einzelbewerbe – im Regelfall 2 Spieler:innen pro Bahn	
BLM Jugend	Sonderregelung lt. Ausschreibung

2. EINTEILUNG IN ALTERSKLASSEN

- Ab dem vollendeten 8. Lebensjahr kann jeder/jede Bowlingspieler:in unter Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen in den Jugend- bzw. Schüler:innen-Bewerben starten – DSV, ADE und ÄA sind zwingend erforderlich.
- Ab dem vollendeten 10. Lebensjahr kann jeder/jede Bowlingspieler:in unter Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen in allen Bewerben starten.
- Jeder/Jede Spieler:in ist dafür verantwortlich, dass er/sie die eigene körperliche Belastbarkeit (auch aufgrund seines/ihres Alters) kennt und dementsprechend seine/ihre Teilnahme an Meisterschaften bzw. Turnieren abstimmt.
- Der ÖSKB kann Senior:innenbewerbe mit üblicherweise relativ geringer Beteilung statt in Kategorie A+B+C auch mit Alterseinteilung 50+ und 60+ oder auch nur getrennt nach Geschlecht ausschreiben. Gleiches gilt unverändert für die Zusammenlegung von Jugendbewerben, wenn aufgrund der Meldungen das Risiko des Nichtzustandekommens einer Altersgruppe besteht.
- Für die Alterseinteilung Nachwuchs (Schüler:innen, Jugend & Junioren) wird der 1. Mai der Saison als Stichtag genommen (ÖM ist immer zu Pfingsten, diese Feiertage sind immer im Mai!).
- Bis auf weiteres werden die Bewerbe der Seniorinnen (NUR Damen!) in einer Klasse gespielt, da die Starterzahlen in den letzten Jahren so gering waren, dass sich mehrere Klassen nicht bilden ließen. Ab dem 65. Lebensjahr erhalten Damen pro zusätzlichem Lebensjahr 1 Pin Handicap pro Spiel, Stichtag ist 1 Tag vor dem jeweiligen Bewerb.

Bezeichnung	**Geschlecht**	**Am Beginn des Sportjahres / zum Stichtag**	**Ärztliches Attest erforderlich**
Schüler:innen B	männlich + weibl.	Noch nicht 12 Jahre	Jährlich
Schüler:innen A	männl. + weibl.	Noch nicht 15 Jahre	Jährlich
Jugend	männl. + weibl.	Noch nicht 19 Jahre	Bis 18 alle 2 Jahre
Junioren	männl. + weibl.	Noch nicht 23 Jahre	-
Allgemeine Klasse	männl. + weibl.	Ab 23 Jahre	-
Senior:innen A	männl. + weibl.	50 – 56 Jahre	-
Senior:innen B	männl. + weibl.	57 – 63 Jahre	-
Senior:innen C	männl. + weibl.	Ab 64 Jahre	-

3. STARTBERECHTIGUNG

3.1 Allgemein

- Das Startrecht für ALLE Bewerbe des ÖSKB und der LV erfordert eine gültige Anmeldung samt Spielerpass sowie von allen Spieler:innen eine ADE + DSV, weiters für alle Spieler:innen U18 am Tag des Bewerbs ein aufrechtes ÄA.
- Für internationale Bewerbe sind als Vertreter:innen des ÖSKB nur österreichische Staatsbürger:innen startberechtigt.
- Für nationale Bewerbe sind nur ÖSKB-Mitglieder berechtigt.
- Das Startrecht bei sportlichen Bewerben ist im Allgemeinen von den Bedingungen der Ausschreibung (beschränkte oder offene Teilnahme) abhängig, wobei darauf zu achten ist, dass nach Möglichkeit allen das gleiche Startrecht zuteilwird.

3.2 Klub-, Sektionszwang

- Alle Bewerbe sind klubgebunden, alle Mannschaftsbewerbe zusätzlich noch an die jeweilige Mannschaft gebunden
- Für STM und ÖM können aus Mannschaften, die sich in der Landesqualifikation nicht für die Teilnahme an den Finalrunden qualifiziert haben, Spieler in die teilnehmenden Mannschaften nachnominiert werden.

3.3 Mannschaften

- Die Startberechtigung bei Staatsmeisterschaften in Teambewerb und Trio sowie bei den Bundesländermeisterschaften setzt voraus, dass der/die Spieler:in im jeweiligen LV zumindest 15 Spiele in der laufenden Saison absolviert und in der offiziellen Schnittliste bzw. All Event Liste eingetragen haben.
- In welchen Meisterschaftsbewerben (Team, Einzel etc.) die mind. 15 Spiele absolviert wurden, ist nicht relevant. Die Vereine sind verantwortlich, dass die von ihnen eingesetzten Spieler:innen diese Voraussetzung erfüllen, widrigenfalls wird das gespielte Ergebnis nicht gewertet.
- Bei besonderem Verletzungspech kann auch bei einer geringeren Spielanzahl beim ÖSKB um Ausnahmebewilligung angesucht werden.

3.4 Einzel, Doppel

- Es gibt keine Mindestspielanzahl – maßgeblich ist die Qualifikation im LV

Doppelbewerbe	STM	Mix-Doppel	Senioren-Doppel	Jugend-Doppel
Vereinsgebunden	ja	ja	ja	
Vereinsübergreifend		sh. II.11.3		ja
LV-übergreifend				ja

3.5 Passkontrolle

3.5.1 ÖSKB

- Der ÖSKB arbeitet bei seinen Bewerben standardmäßig mit einer aktuellen Datenbankabfrage, kann jedoch zusätzlich jederzeit Pässe kontrollieren.
- Landesverbände haben vor der Nennung von Spieler:innen zu ÖSKB-Bewerben zwingend deren Startrecht zu verifizieren und dies in der Bewerbanmeldung zu dokumentieren!
- Spieler:innenwechsel in Mannschaftsbewerben sind dem/der Bewerbleiter:in bzw. ihm zugeteilten Schiedsrichter:innen anzuzeigen.

3.5.2 Landesverbände

- Spieler:innen haben im Regelfall bei jedem Bewerb ihre Teilnahmeberechtigung vor dem Start durch Vorlage gültiger Spielerpässe nachzuweisen.
- Die Durchführung einer Passkontrolle kann durch den/die jeweilige/n Bewerbleiter:in / Schiedsrichter:innen auch während der gesamten Spieldauer erfolgen.
- Bei Mannschaftsbewerben sind die Pässe der eingesetzten Spieler:innen in der Reihenfolge ihres Antretens gesammelt bereitzuhalten. Bei Spieler:innenwechsel sind die Pässe der eingewechselten Spieler:innen unaufgefordert vorzulegen.

3.6 Fehlender Spielerpass

- Sollte ein/e Spieler:in bei Startantritt nicht im Besitz des Startrechts (ÖSKB-Bewerbe) bzw. zusätzlich eines gültigen Spielerpasses sein, ist keine Bewerbteilnahme möglich.
- Das Fehlen des Spielerpasses ist im Spielbericht zu vermerken.

3.7 Erlöschen des Startrechts

- Das Startrecht erlischt jedenfalls, wenn gegen einen/eine Spieler:in ein Strafverfahren anhängig oder eine durch den Strafausschuss ausgesprochene Spieler:innensperre aufrecht ist.
- Das Startrecht erlischt ebenso, wenn
  - die DSV fehlt bzw. zurückgezogen wird
  - die ADE fehlt bzw. nicht (mehr) gültig ist
  - das ÄA – Bereich Bowling nur Kinder und Jugendliche – abgelaufen ist

4. AUSTRAGUNGSORTE

- Gemäß Schrift B6 wird in FFA (=Free-Fall-Anlagen bzw. Sportbahnen) sowie SA (= Seilanlagen) unterschieden.
- Bowlingcenter mit aufrechter Abnahme der TK des ÖSKB. Abgenommene Bowlingcenter siehe gem. gesonderte Übersichtsliste auf der Homepage des ÖSKB.
- Der ÖSKB schließt mit den Landesverbänden die entsprechenden Bewerbvereinbarungen ab. Die LV sind dafür zuständig, die nötigen Details mit den Bowlingcentern bzw. deren Betreibern zu klären. Allenfalls zusätzliche über die gem. Schriften und JSpPr. des ÖSKB hinausgehenden Forderungen bedient der veranstaltende LV.

5. LEITUNG UND ÜBERWACHUNG

Für alle Belange der ÖSKB-Sportausschuss bzw. für diesen der/die ÖSKB-Sportdirektor:in oder dessen Stellvertreter:in.

Bewerbe der Allgemeinen Klasse	Der/Die Bewerbleiter:in wird vom ÖSKB gestellt, es ist im Regelfall der/die Sportdirektor:in bzw. Stellvertreter:in oder ein/e andere/r regelkundige/r ÖSKB-Funktionär:in. In Sonderfällen ist vom veranstaltenden LV in Abstimmung mit dem ÖSKB ein/e Bewerbleiter:in zu stellen, dessen/deren Vergütung gemäß PRAE nach den Richtlinien der BSO der ÖSKB übernimmt.
Nachwuchs	Der/Die Sportdirektor:in bzw. ein/eine vom ÖSKB gestellte/r Bewerbleiter:in
Senior:innenbewerbe	Im Regelfall Bewerbleiter:in des ÖSKB – Bewerbe können je nach Bewerbvereinbarung auch von qualifizierten Bewerbleiter:innen des LV geleitet werden.
Kontaktperson	An jedem Austragungsort hat der ausrichtende LV gem. Bewerbvereinbarung eine definierte Kontaktperson zwischen LV und Bewerbleitung zu stellen. Unterstützend wirken die je nach Größe eines Bewerbs vom veranstaltenden LV gem. Bewerbvereinbarung einzuteilenden jeweiligen LV-Schiedsrichter:innen. Deren Vergütung gem. PRAE übernimmt der veranstaltende LV – die Regeln bzw. Stundensätze der BSO sind zu beachten.

5.1 Hilfsschiedsrichter:innen

- Die Mannschaftskapitän:innen sind bei allen Mannschaftsbewerben gleichzeitig Hilfsschiedsrichter:innen. Sie unterstehen als solche der Sportordnung sowie zusätzlich der Schiedsrichterordnung.
- Bei Mannschaftsbewerben müssen erforderliche Korrekturen am Computer einvernehmlich von beiden Mannschaftskapitän:innen durchgeführt werden.
- Bei Doppel- und Einzelbewerben dürfen Korrekturen nur durch den/die Bewerbleiter:in bzw. Schiedsrichter:innen selbst oder auf deren Anordnung durchgeführt werden.

5.2 Teilnehmer:innenlisten

- Auf Weisung der BSO bzw. für die Sportförderung (BSG) sind von ALLEN Starter:innen die Teilnehmer:innenlisten je nach Bewerb bzw. Weisung durch den/die Bewerbleiter:in vor Spielbeginn zu unterfertigen bzw. werden die Listen während des Bewerbs durchgereicht. Bei Teambewerben unterfertigen auch die Wechselspieler:innen!
- Dieses Passus ist – ausgenommen einige STM/ÖM – derzeit ausgesetzt, kann aber jederzeit wieder für alle Bewerbe notwendig werden!

6. SPIELGELD

- Die gesamten Bewerbe des ÖSKB müssen zwingend kostenneutral sein. Die Spielpreise je Bewerb sind im jeweiligen JSpPr. dargestellt.
- Bei Team-, Trio- und Cup-Bewerben ist das Nenn-/Spielgeld für die gesamte Mannschaft bis spätestens 20 Minuten vor Beginn an den/die Bewerbleiter:in zu bezahlen, und zwar:
- BLM: Tag 1 für beide Tage
- Teambewerb sowie Trio: vor Beginn des jeweiligen Spieltages
- Cup vor dem jeweiligen Durchgang
- Bei Doppel- und Einzelbewerben ist das Nenn-/Spielgeld von den jeweiligen Startern bis spätestens 20 Minuten vor Beginn des Bewerbs zu bezahlen, ab dem k.o.-System zeitgerecht vor dem jeweiligen Durchgang
- Bei ÖM Jugend ist jeweils vor dem Doppel bzw. Einzel einzuzahlen, ggf. komplett am 1. Spieltag

7. TEILNAHMEAUSSCHLUSS BEI ZUSPÄTKOMMEN

- Bei Mannschaften (Team, Trio, Cup) ist auch ein unkomplettes Antreten möglich.
- Im Doppel und Einzel gibt es KEIN unkomplettes Antreten. Spieler:innen/Doppel, die nicht 20 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn ihr Spielgeld eingezahlt haben, gelten als zu spät gekommen. Der/Die Bewerbleiter:in/Schiedsrichter:innen ist/sind jedoch ermächtigt, bei Einzahlung bis 10 Minuten vor Spielbeginn noch einen Start zu akzeptieren.
- Wer 10 Minuten oder weniger vor Spielbeginn zur Einzahlung kommt, darf nicht mehr antreten. Das Spielgeld (jeweilige Höhe sh. Textteil zum JSpPr.) des kompletten 1. Spieltages (Mannschaftsbewerbe) bzw. des 1. Starts (Einzel, Doppel etc.) ist zu bezahlen und ergeht an die Halle.
- In Sonderfällen wie Extremwettersituationen ist durch den/die Bewerbleiter:in (bei größeren Verzögerungen in Abstimmung mit dem/der Sportdirektor:in) ein Bewerbstart gegebenenfalls zu verschieben – dies betrifft dann ohnehin alle Teilnehmer:innen.

8. SPIELGELD / BUßGELD BEI NICHTANTRETEN

8.1 Verrechnung

- Über eine Bestrafung gem. Strafordnung §37 entscheidet jedenfalls der/die Strafreferent:in bzw. Strafausschuss des ÖSKB nach Rücksprache mit dem/der jeweiligen Bewerbleiter:in.
- Unabhängig davon erfolgt die Verrechnung von Bußgeld & Spielgeld. Dies bedarf KEINER gesonderten Entscheidung, die Verrechnung erfolgt automatisch auf Basis der im Spielbericht dokumentierten Nicht-Teilnahme.
- Das Bußgeld & Spielgeld für absagende Mannschaften ebenso wie für Doppel oder einzelne Spieler:innen wird vom ÖSKB in jedem Fall dem jeweiligen LV in Rechnung gestellt, der sich beim Verein der Mannschaften bzw. Spieler:innen regressieren kann.

8.2 Spieler:innen Einzel, Doppel, Mix

- Spieler:innen, die genannt haben bzw. von den LV genannt wurden und keine rechtzeitige Abmeldung (Krankenbestätigung oder Arbeitsbestätigung) i.W.d. LV durchgeführt haben – das Spielgeld des jeweils 1. Durchgangs wird unabhängig von einer allfälligen Strafe eingehoben; bei Bewerben, wo an beiden Tagen die gleiche Starterzahl gilt (z.B. BLMD), das Spielgeld für beide Durchgänge.
- Eine nachträgliche Abmeldung ist nicht möglich.

8.3 Mannschaften

- Für Mannschaften gibt es keine Ausnahmen. Die Alternative einer Wiedereinführung der Regel, dass nur bei mind. 8 (Herren) bzw. mind. 7 (Damen) eine Mannschaft für die Meisterschaften (LV, ÖSKB) im Teambewerb gestellt bzw. genannt werden kann, wurde einvernehmlich von allen LV abgelehnt. Alle Vereine haben daher ausreichend Spieler:innen anzumelden, damit das Antreten der jeweiligen Mannschaft auch im Fall vereinzelter Ausfälle (Krankheit, Dienst etc.) gewährleitet werden kann.
- Gleiches gilt sinngemäß für die Damenmannschaften bei den BLMD (Spielgeld für beide Durchgänge, siehe oben), die sich ja ohnehin aus dem gesamten LV rekrutieren können.

9. ÖSKB-BEWERBE

- Die Ausschreibung der Staatsmeisterschaftsbewerbe (Österreichische Meisterschaften, Cup, BLM) für Bowling, die Erstellung ihrer Durchführungsbestimmungen, Termin- und Bahnenpläne sowie deren Leitung und Überwachung obliegt dem ÖSKB-Sportausschuss.

9.1 Diese Bewerbe werden ausgeschrieben

- STM für TEAMBEWERBE – 4er-Damen- und 5er- (bzw. 4er-)-Herrenmannschaften
- STM für TRIO Damen und Herren
- STM für DOPPEL Damen und Herren
- STM für EINZEL Damen und Herren
- Eine Mannschaft kann ausschließlich nur aus Damen oder Herren bestehen

9.2 Diese Bewerbe können ausgeschrieben werden

- ÖM Mixed-Doppel
- ÖM Mixed-Trio
- Österreichischer Cup getrennt nach Damen und Herren; bei Bedarf mit Ergänzungsbewerb („Kleiner Preis“ oder sinngemäß)
- BLMD – Bundesländermeisterschaften Teambewerb Damen
- Bundesländermeisterschaften Nachwuchs
- Österreichische Senior:innenmeisterschaften im Einzel &, Doppel
- Österreichische Junioren-, Jugend- und Schülerinnenmeisterschaften (A+B), Einzel / Doppel

9.3 Ausschreibung STM + ÖM + Cup + BLM

9.3.1 Teilnehmerzahl Mannschaften:

- Teilnehmerhöchstzahl bei Teambewerb und Trio für Damen und Herren: bei der Aufteilung der Startplätze auf die einzelnen Landesverbände ist auf die Zahl der in den Landesmeisterschaften teilnehmenden Teams sowie auf die Leistungsstärke (u.a. durch Heranziehung von Ergebnissen aus den Vorjahren) Rücksicht zu nehmen.

9.3.2 Ausnahme STM Team Damen:

- Mangels ausreichend starker Ligen im Teambewerb Damen kann der SpA situationsabhängig die STM Damen Teambewerb mit ausschließlich Wiener Mannschaften oder österreichweit ausschreiben.
- Parallel dazu kann eine Bundesländermeisterschaft Damen in Dreier-Teams für alle übrigen LV ausgeschrieben werden. Spielmodus wie STM im Round Robin – an 2 Spieltagen jeweils ein kompletter Durchgang – Aufstellung ist Ländersache, Reservespielerinnen sind möglich.
- Startberechtigt sind Damen aus ALLEN Vereinen des LV´s, Ausländerinnen dürfen spielen – auch für diese gilt die Mindestspielanzahl gem. Teil II Pkt. 3.3.

9.3.3 Landesmeister:innen

- Die Ermittlung der Landesmeister:innen muss in den ausgeschriebenen Mannschaftsbewerben (Teambewerb, Trio) sowie erforderlichenfalls die Cup-Qualifikation (vor Beginn der STM bzw. des Cup) erfolgt sein, für die BLM Damen Teambewerb ist dies nicht zwingend erforderlich.

- Bei Einzel / Doppel / Mixed ist dies dann nicht zwingend, wenn die Anzahl der Teilnehmer:innen und deren Antreten zum Nenntag fix ist – diesfalls können die Namen der Starter:innen spätestens 6 Tage vor Bewerb gemeldet werden.
- In den Mannschaftsbewerben STM + ÖM können nur Landesmeister:innen bzw. Mannschaften der jeweiligen Landesliga (ggf. eigene Quali) teilnehmen.
- Wenn für den Cup ein eigener Qualifikationsbewerb gespielt wird, können auch Mannschaften aus den nachgeordneten Ligen starten, sofern ausreichend Startplätze für diesen LV zur Verfügung stehen.
- Für STM + ÖM im Einzel, Doppel und Mixed können sich ALLE Spieler:innen eines LV unter gleichen Voraussetzungen qualifizieren – in diesen Qualifikationen gibt es keinerlei Klassen oder sonstige Abstufungen. Bei Zuwiderhandeln behält sich der ÖSKB die Teilung der LV-Plätze auf gespielte „Gruppen" vor.

9.3.4 Startplätze EDM – Einzel & Doppelbewerbe

- In Abhängigkeit von der Gesamtstarterzahl gibt es in Einzel / Doppel / Mixed für alle LV eine gleiche Basismenge (z.B. Herren-Einzel: 60 Plätze, davon 3 Fixstarter pro LV). Die Anzahl der Fixstartplätze variiert je nach Bewerb bzw. möglicher Teilnehmerzahl, da einige Bewerbe hallenbezogen ausgeschrieben werden können.
- Der ÖSKB-Sportausschuss behält sich in Zusammenarbeit mit der Teamleitung vor, bei den STM-Einzel Plätze für den Nationalkader von nachfolgenden EYC gesondert zu vergeben.
- Die weiteren Plätze werden nach den Platzierungen der Vorjahre vergeben.
- Beispiel 60 Startplätze: 21 Fixplätze (7 LV je 3) + bis zu max. 4 Plätze Team EYC + übrige 35 bis 39 Plätze nach Ergebnis des Vorjahres
- Nachreihung: für Nachnennung zufolge Ausfall gilt das Vorjahresergebnis – jeder LV meldet mit der Anmeldung auch 1-2 potenziell nachrückende Reservist:innen.

9.3.5 Teilnehmerzahlen

- Die Mindestteilnehmerzahl je STM-Bewerb beträgt 6 Teilnehmer:innen in Mannschaftsbewerben, mindestens 10 in EDM. Bei weniger Nennungen wird der betreffende Bewerb nicht durchgeführt.
- Bei den Bundesländermeisterschaften sowie Österreichischen Meisterschaften Schüler:innen, Jugend, Junioren, Senior:innen (Einzel, Doppel, Mixed) beträgt die garantierte Mindestteilnehmerzahl 4, ggf. müssen am Spieltag Gruppen zusammengelegt werden.

9.3.6 Vereinsbindung

- Wenn ein/e Spieler:in im Teambewerb bzw. im Trio (auch Mixed-Trio) in einer Mannschaft im LV bereits eingesetzt wurde und auch nur 1 Wurf gemacht hat, ist er/sie für die jeweilige Meisterschaft des gesamten Sportjahres an diese Mannschaft gebunden, auch bei den STM.

9.3.7 Jugend

- Für die österreichischen Nachwuchsbewerbe (und ausschließlich für diese!) besteht im Doppel die Möglichkeit einer vereinsoffenen Ausschreibung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit gemeinsamer Bewerbe weiblicher + männlicher Nachwuchs, wenn sonst die Mindestteilnehmerzahl 4 für einen Bewerb nicht erreicht würde.
- Eine Zusammenlegung von Altersgruppen erfolgt anlassbezogen unter Beachtung der Spielstärke – z.B. geschlechterspezifisch, wie weibl. Jugend zu Juniorinnen und sinngemäß oder auch altersspezifisch – z.B. Schülerinnen B + Schüler B.

9.4 Bahnenwahl

- Die Spieldurchführung erfolgt lt. jeweils gültigem Textteil zum Jahressportprogramm.
- Spielen 2 Mannschaften eines Vereines bei STM/BLM, müssen sie bei 6 Teams in der 1. Runde bzw. bei 8 oder mehr Teams in der 2. Runde des Semifinales bzw. 1. Spieltages gegeneinander antreten. Spielen mehr als 2 Mannschaften eines Vereins im gleichen Bewerb, werden die Mannschaften gesetzt.
- Die erste Runde aller Einzel-, Doppel- und Mixed-Doppel-Bewerbe wird nach der Nennung gelost. Alle weiteren Runden werden nach dem Ergebnis der jeweils vorhergehenden Runde gesetzt, sofern nicht in der Bewerbausschreibung Gegenteiliges festgelegt wird.

- In Teambewerben spielen am Finaltag Platz 1-2, 3-4 etc. aus dem Semifinale (bzw. Tag 1) das letzte Spiel im Finale gegeneinander.

9.5 Verständigung

- Die Verständigung zu einem Start muss durch Aushang des jeweils veranstaltenden LV (auch für alle ÖSKB-Bewerbe!) in den jeweils bespielten Sporthallen spätestens 10 Tage vorher erfolgen, eine Verlinkung auf der LV-Homepage wird angeregt.
- Die Startlisten werden auf der Homepage des ÖSKB veröffentlicht, im Zweifelsfall ist die Homepage bindend – eine Verlinkung auf die LV-Homepages wird empfohlen. Vereine bzw. Spieler:innen haben sich entsprechend zu informieren – vor allem da es aus Nennungs- und sonstigen Gründen auch zu Änderungen von Startzeit bzw. zu Nachnennungen etc. kommen kann.
- Ausnahme: Bewerbe, bei denen es auf Grund der Austragungstermine nicht anders möglich ist, wie z.B. STM bzw. ÖM (Einzel, Doppel, Cup etc.) mit Semifinale (Hauptrunde) und Finale an einem Wochenende – da ergeben sich die Starts für den 2. Spieltag erst nach Abschluss der Spiele/Runden vom 1. Spieltag.

9.6 Teilnehmerrücktritt

- Wenn ein LV seine (eine) gemeldete Mannschaft (Teambewerb, Trio, Cup etc.) nach erfolgter Erstmeldung aus dem Bewerb zieht, so hat der/die zuständige Sportobmann/frau des LV dies dem/der ÖSKB-Sportdirektor:in Bowling und cc dessen/deren Stellvertreter:in schriftlich mit Angabe der Gründe zu melden – siehe Regelung Buß- und Spielgeld im JSpPr.
- Eine Nachbesetzung kann durch den ÖSKB erfolgen, um eine gerade Teilnehmer:innenanzahl (Vermeidung von Spielen ohne Gegner) zu erreichen. Die Nominierung von nötigen Pacer-Teams obliegt dem durchführenden LV.
- Wenn ein LV ein Doppel oder einen/eine Einzelstarter:in aus dem Bewerb nimmt, so hat der/die zuständige Sportobmann/frau des LV dies dem/der ÖSKB-Sportdirektor:in und cc dessen/deren Stellvertreter:in per Mail bekanntzugeben.

9.7 Qualifikation für STM, ÖM, CUP

9.7.1 <u>Teilnahme an Teambewerben STM + ÖM inkl. BLM</u>

- *STM Herren* – für den Teambewerb Herren (5er) – Ergebnisse der jeweiligen Landesmeisterschaften. Es nehmen die Landesmeister aller 7 LV sowie zusätzlich die Platzierten 2-4 der Landesmeisterschaften des LV29 teil – bei Ausfall eines Starters kann ein Team nachnominiert werden.
- Gibt es in einem LV keine LM bzw. zumindest eine eigenständige Qualifikation oder kann der Meister aus einem LV22-28 wegen nachgewiesener schwerwiegender Gründe nicht starten, erfolgt die Nachnominierung des 5. der Wiener Landesliga. Fallen 2 Teams der LV22-28 aus, erfolgt im Regelfall KEINE Nachnominierung.
- *STM Damen* – für den Teambewerb Damen (4er) qualifizieren sich die Top 4 der Wiener Landesliga sowie jeweils ein Team der LV22-28. Sollte nach Nennschluss eine ungerade Starteranzahl bestehen, werden die Fünftplatzierten der Wiener Landesliga nachnominiert. Im weiteren Verhinderungsfall wird aus den LV22-28 ein weiterer Teilnehmer nominiert.
- *BLM* – für die seit 2013/2014 durchgeführten Bundesländermeisterschaften Damen stellen die Landesverbände jeweils ein Damenteam, bestehend aus Spielerinnen beliebig vieler Vereine des jeweils eigenen LV, unabhängig davon, ob eine LM der Damen im Teambewerb gespielt wird.
- *STM-Trio* – Qualifikation über die jeweiligen Landesmeisterschaften. Der ÖSKB behält sich vor, im Damenbewerb auch ohne eigenständige Landesliga Teams einzelner Bundesländer – in Anbetracht der Spielstärke und im Interesse der Diversität des Teilnehmerfeldes – als Starter zuzulassen bzw. bei Ausfall eines Teams für eine gerade Teilnehmerzahl nachzunennen. Kann der Meister aus einem LV22-28 wegen nachgewiesener schwerwiegender Gründe nicht starten, kann ersatzweise der Zweitplatzierte genannt werden. Ab Platz 3 ist KEINE Nachnominierung möglich.
- *ÖM Mixed Trio* – Qualifikation über die jeweiligen Landesmeisterschaften, grundsätzlich sind je LV 2 Teams (LV29 = 4 Teams) vorgesehen.
- *Cup* – es gibt jedenfalls mindestens 1 Startplatz für jeden mit Mannschaftsmeisterschaften (Teambewerb) aktiven LV. Sagt ein LV mit Mannschaftsmeisterschaften die Teilnahme am Cup bis zum Tag der Erstmeldung

ab, kann ein Team aus einem anderen LV nachgenannt werden. Erfolgt eine Absage nach dem Nenntag, bezahlt der betreffende LV das Spiel- und Bußgeld gem. Teil II Pkt. 8

9.7.2 Teilnahme an Doppel- und Einzelbewerben

- STM Doppel und Einzel sowie ÖM Mixed Doppel – Qualifikation über die von den jeweiligen Landesverbänden ausgeschriebenen und auch ausgetragenen Qualifikationsbewerbe. Die Mindestspielanzahl in der Qualifikation für STM und ÖM beträgt 12 Spiele je Einzel / Doppel.
- ÖM Senior:innenbewerbe – es gelten die von den jeweiligen LV ausgeschriebenen und auch ausgetragenen Qualifikationsbewerbe. Bei Landesverbänden mit extrem geringer Anzahl aktiver Senior:innen ist eine Ausnahmestartberechtigung ohne gesonderten Qualifikationsbewerb möglich, soweit tatsächlich die stärksten Senior:innen des LV genannt werden.

9.7.3 ÖM Jugend & BLM Jugend

- Nachwuchsbewerbe sind im Regelfall nach Maßgabe der Hallen/Bahnen hinsichtlich Teilnahme sowie Anzahl der Teilnehmer offen.
- Bei den BLM starten Trio-Teams, bestehend aus jeweils 1 Spielerin (Schülerin oder Jugendliche) sowie 1 Schüler (männlich oder weiblich) und 1 männlichen Jugendlichen.
- Für die Teilnahme an den BLM Jugend gilt ein Alterslimit von „noch nicht 20“ am Spieltag der BLM, wobei 1 männlicher Spieler unter 15 sein muss.
- Ziel ist, im Sinne der BLM möglichst junge Teams zu haben.
- Ein/e Spieler:in kann durch eine/n von einem anderen LV ausgeborgte/n Spieler:in ersetzt werden.

9.7.4 Sonstiges

- Die Nichtteilnahme an Mannschaftsbewerben kann die Anzahl der Starter:innen in den Einzel- und Doppelbewerben für das laufende (z.B. Mixed nach Teambewerben) bzw. nächstfolgende Sportjahr (Einzel, Doppel) reduzieren.
- Einzel, Doppel, Mixed Doppel sowie Mannschaften aus neuen (bzw. wieder gegründeten) Landesverbänden können erst nach Absolvierung regulärer Landesmeisterschaften (das bedeutet Teambewerb, im Fall einer Ausnahmeregelung auch Trio) teilnehmen. Im Nachwuchsbereich ist die Teilnahme an den ÖM bereits im 1. vollen Sportjahr möglich.

9.8 Startplätze, Teilnehmerzahl

9.8.1 Startplätze

- Bei den Mannschaftsbewerben soll grundsätzlich die Teilnahme aller LV gewährleistet werden, die Bewerbe müssen aber durchführbar bleiben.
- Die Startplätze für Einzel / Doppel / Mixed werden, nach Maßgabe der für einen Bewerb vorgesehenen Plätze, unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Vorjahres ermittelt. Zu den fixen Startplätzen (je nach Bewerb bzw. Gesamtstarteranzahl) werden Fixplätze je LV vergeben, dazu gibt es Bonusplätze in Abhängigkeit von Platzierungen des letztjährigen Bewerbs.
- Beispiel: 60 Starter STM Einzel – 7 LV x 3 = 21 Fixplätze, dazu 39 Plätze an die LV der Top 39 des Vorjahresbewerbs. Bei 40 Startern – 7 LV x 3 = 21 Fixplätze, 26 Bonusplätze und sinngemäß.
- Häufiges Nichtantreten bzw. Nichtausnützung von Kontingenten kann im Gegenzug auch zur Verminderung von Startplätzen in den Folgejahren führen.
- Im Nachwuchsbereich gibt es keine Kontingentierung.

9.8.2 Teilnehmerzahl

- Wie bereits in der Präsidenten- und Sportobleutekonferenz am 19.02.2011 in Klagenfurt vereinbart, gibt es seit der Saison 2011/2012 unverändert variable Teilnehmeranzahlen je Bewerb auch in Abhängigkeit vom Austragungsort und Bahnenkapazität unter Berücksichtigung von Reservebahnen.

9.8.3 Nennungsabhängige Bewerbe

- Die Bewerbe der Jugend und Senior:innen (bzgl. einzelner Altersgruppen) sind nennungsabhängig und erst NACH dem Nenntag fixierbar. Je nach Meldungen werden Altersgruppen zusammengelegt.

- Die Planbarkeit der Senior:innen ist zufolge stark wechselnder Teilnahmezahlen schwierig. Es ist daher teilnehmerabhängig immer mit einer potenziell nötigen Änderung der Halleneinteilung zu rechnen – die Alternative wäre eine restriktivere Starterbeschränkung.
- Bei Einzel- und Doppelbewerben mit nicht mindestens 16 Starter:innen / Doppeln behält sich der ÖSKB auch ein reduziertes Finale (z.B. Round Robin mit 6 statt 8) vor.

9.9 Erstmeldungen, Nenntage, Nennungen

9.9.1 Erstmeldung

- Der ÖSKB muss unbeschadet des gültigen Sportprogramms jede Bewerbausschreibung gesondert spätestens 4 Wochen vor Durchführung der BSO vorlegen, ebenso müssen zu diesem Zeitpunkt die Medaillen beantragt werden.
- Dies ist logistisch bei unsicherer Teilnahme eine Herausforderung und bedarf der bestmöglichen Mitwirkung aller Beteiligten sowie der Einhaltung der Teilnahmemeldung (bzw. Ersatznennungen).
- Nach den Nennungen richtet sich auch, ob ein Bewerb (z.B. BLM Damen) oder eine Gruppeneinteilung (z.B. Senior:innen A+B+C oder nur A+B, sinngemäß auch Jugend) zustande kommt.
- Die Erstmeldung von Teambewerben hat auch zu beinhalten dass der/die Landesmeister:innen starten werden. Alternativ kann in begründeten Fällen der/die Zweitplatzierte:n genannt werden.

9.9.2 Nenntage

- Die Nenntage des ÖSKB sind die vom jeweiligen LV für die endgültige Meldung an den ÖSKB einzuhaltenden Termine. Diese stellen den spätesten Zeitpunkt der Nennung für Bewerbe des ÖSKB dar, Nennungen sind natürlich auch vor dem Nenntag möglich bzw. erwünscht.
- Wichtig ist die zeitgerechte Abwicklung der Qualifikationsbewerbe in den einzelnen Ländern. Für diese Qualifikationsbewerbe haben die LV eigene Regelungen bzgl. ihres Nenntages zu treffen.
- Für die richtige und zeitgerechte Nennung der Starter ist unabhängig von Mannschaftsbewerben / Doppel / Einzel der jeweilige LV verantwortlich – das gilt auch für die ÖM + BLM Jugend!
- Nachträgliche Korrekturen durch die LV (z.B. Spieler:in xxxx verhindert etc.) können bis zum Donnerstag vor dem Bewerb berücksichtigt werden, danach ist im Regelfall keine Nachnennung mehr möglich.
- Der ÖSKB nimmt Meldungen ausschließlich von den jeweils Verantwortliche der LV entgegen – keine direkten Änderungsmeldungen durch Vereine oder Spieler:innen, auch kein Startrecht bei „Erscheinen auf Verdacht, ob jemand ausfällt“, sondern nur bei zeitgerechter Meldung über den zuständigen LV – sh. auch 10.13.4
- Wenn bei Teambewerben die grundsätzliche Teilnahme der Mannschaften des LV fix, aber der Bewerb zum Nenntag nicht fertig ist (z.B. letzte Runde ist noch zu spielen), hat der LV die Teilnahme jedenfalls dem Grunde nach zu nennen – namentlich kann das/die fehlende Team:s bis spätestens Sonntag vor dem ÖSKB-Bewerb nachgenannt werden. Dies ist im Normalfall der letzte mögliche Spieltermin für einen Teambewerb gem. JSpPr. des ÖSKB!

9.9.3 Versäumte Nenntage Team + Trio

- Meldet ein LV22-28 (bei LV29 zufolge der Liga noch nie ein Problem) am Nenntag – der liegt üblicherweise 15 oder 16 Tage vor dem 1. Spieltag der STM – nicht den/die Landesmeister:innen (Team) bzw. LM oder Zweitplatzierte/n (Trio) namentlich als Starter, so ist der Startplatz hinfällig.
- Ausnahme: der LM ist noch nicht bekannt (letzte Runde im LV erst am WoE nach dem Nenntag), dann ist zumindest der Start zu bestätigen.
- In den Mannschaftsbewerben sind jene Teams der Tabelle zu kennzeichnen, die NICHT für Stockerlplätze gültig sind – also hinsichtlich Ausländeranteil. Beispielsweise ist ein Tabellenerster im Trio in Zeile 2 als „Internationaler Erster der Landesliga xxx“ darzustellen, das bestplatzierte gültige Team in der 1. Zeile als Landesmeister!

9.9.4 Absagen Teams

- Eigentlich sollte es keine Mannschaftsabsagen geben können, da die Vereine ausreichend Spieler:innen haben müssen – das war und ist der Kompromiss zur Vorgabe von Mindestspieler:innenzahlen je Team!
- Sollte es wegen eines Ausfalls mehrerer Spieler:innen zu einer Absage kommen, ist dies SOFORT dem ÖSKB mitzuteilen und nicht erst mit einigen Tagen Verspätung. Im Interesse der Sportlichkeit sollte eine

Nachnominierung aus einem anderen LV möglich sein und dafür auch Quartierbestellung und berufliche Planung – das ist auch ein Gebot der Fairness!

9.10 Ausschreibungen, Startlisten

9.10.1 Generell

- Die Ausschreibungen werden bei Bedarf auch längerfristig vor dem geplanten Spieltermin zusätzlich gesondert verlautbart – jedoch im Regelfall noch ohne namensbezogene Startliste.

9.10.2 Einzel- & Doppelbewerbe

- Vorläufige Startlisten werden ehestmöglich nach dem Termin der Erstmeldung (nach Einreichung BSO) unter Bewerbe ÖSKB / Bewerbe 20xxx – 20yy auf die Homepage gestellt. Dort sind alle Bewerbe des jeweiligen Sportjahres chronologisch aufsteigend angeführt.
- Je nach Qualifikationsplatz können aus der vorläufigen Startliste alle Teilnehmer in Einzel- und Doppelbewerben bereits die für sie geltende Startzeit feststellen – im Regelfall werden die besser Platzierten den späteren Startplatz haben.
- Die endgültigen Startlisten (Teilnehmerlisten) werden rechtzeitig vom ÖSKB ins Netz gestellt – sofern auch die endgültigen Nennungen der LV zeitgerecht eintreffen.
- Bei größeren Kontingenten bzw. je nach Entfernung zum Spielort werden die Starter der LV aufgeteilt – dabei werden die in der Quali besser Platzierten üblicherweise auf den späteren Start gesetzt. Gibt es also abweichende Startwünsche, muss das in der Meldungsliste bereits so dargestellt werden – der ÖSKB kopiert die beiden Teile aus den Tabellen des meldenden LV in der gemeldeten Reihenfolge!
- Bei Bewerben mit mehreren Klassen wird versucht, auf Spieler mit weiterer Anreise Rücksicht zu nehmen. Klassen werden nach Möglichkeit NICHT getrennt gespielt.

9.11 Termine, Startzeiten

9.11.1 Termine allgemein

- Termine laut JSpPr. des ÖSKB.
- Die genannten Startzeiten sind die jeweils geplanten Termine. Bei mehreren Starts sind je nach Gruppe verschiedene Startzeiten notwendig.
- Eine detaillierte Festlegung sowie bei Bedarf geringe Anpassung der Startzeiten erfolgt bei der gesonderten bewerbbezogenen Verlautbarung (endgültige Ausschreibung).

9.11.2 Terminänderungen

- Der Sportausschuss behält sich jede Art von Änderungen (zeitliche und örtliche Verlegungen von Meisterschaften) aus sportlichen, zeit- und geldökonomischen Gründen oder bei Nichteinhaltung einer Bewerbvereinbarung vor!
- Sollten aus irgendwelchen Gründen Terminänderungen, Hallenänderungen etc. notwendig werden, so werden diese so zeitig wie möglich auf der Homepage des ÖSKB (Infoeinschaltung bzw. Anpassung der Ausschreibung) sowie bei Bedarf im Wege der LV bekannt gegeben.

9.11.3 Anpassung Startzeiten

- Gibt es an einem Spieltag mehr als 1 Startzeit, so ist die angegebene 2. Startzeit das Ziel.
- Je nach Verlauf / Dauer des Bewerbs kann jedoch durch den/die amtierende/n Bewerbleiter:in auch eine Verlegung des 2. Starts nach vorne (bei ausreichend Zeit für Pause / Essen / Bahnenpflege) oder nach hinten erfolgen, sofern alle Teilnehmer anwesend sind.

9.12 Festsetzung der Gegner und Bahnen

9.12.1 Doppel, Einzel, Mixed, Senior:innen, Nachwuchs

- Die Bahnen werden am jeweiligen 1. Spieltag gelost.
- Am jeweils 2. Spieltag werden die Finalteilnehmer gesetzt.
- Sonderregelungen sind bei den einzelnen Bewerben angeführt.

9.12.2 Mehrere Teams eines Vereins in einem Bewerb

- Befindet sich mehr als 1 (eine) Mannschaft eines Vereins in einem Bewerb (Team, Trio), werden diese im Basisdurchgang (1. Spieltag) immer gesetzt. Sie müssen das erste Spiel jedenfalls im 1. Drittel des Bewerbs

(Spieltag, Durchgang) gegeneinander spielen, also bei einem RR von:
6 Teams = 5 Spiele – jedenfalls im 1. Spiel
8 Teams = 7 Spiele – jedenfalls bis zum 2. Spiel – üblich im 2. Spiel
10 Teams = 9 Spiele – jedenfalls bis zum 3. Spiel und sinngemäß – üblich im 2. Spiel

9.12.3 Mehrere Spieler eines Vereins in einem Bewerb

- Spielen 2 Spieler:innen eines Vereins in einem Final-Bewerb (Round Robin), müssen sie in der ersten Runde gegeneinander antreten.
- Spielen mehr als 2 Spieler:innen eines Vereins in einem Bewerb, werden sie so gesetzt, dass sie im jeweiligen Durchgang die Spiele gegeneinander so früh wie möglich absolvieren.
- Ausnahme von der vorgenannten Regel: der ÖSKB kann in einer Bewerbausschreibung festlegen, dass das letzte Spiel des Finales nach den Platzierungen vor dem Finale gesetzt wird (z.B. Round Robin STM Einzel) – als 1. gg. 2., 3. gg. 4. usw., danach richtet sich der restliche Spielplan.

9.12.4 Ergebnisnachweise und Korrekturen

- Da in den div. Homepages die Ergebnisse unterschiedlich dargestellt sind, haben die LV mit den endgültigen Teilnehmeranmeldungen Einzel/Doppel/Mixed bei Bedarf nach Aufforderung zweifelsfreie Spielformulare / Ergebnisse nachzuweisen.
- Die Spielformulare sind nach Beendigung der Spiele von den Mannschaftskapitän:innen unter Beachtung folgender Punkte zu prüfen:
  - Passnummern auf Spielformular richtig eingetragen
  - richtige Übertragung der Spielresultate vom Monitor in das Spielformular
  - Richtigkeit der Summen – Endsummen pro Spieler:in / Serie und Punktewertung
- Die Mannschaftskapitän:innen haben mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Eintragungen in das Spielformular zu bestätigen und für die Abgabe des Spielformulars bei dem/der Bewerbleiter:in bzw. Schiedsrichter:innen Sorge zu tragen.
- Korrekturen auf dem Spielformular müssen mittels „durchstreichen und neu schreiben“ (NICHT „drüberschreiben“) von dem/der Bewerbleiter:in bzw. Schiedsrichter:in abgezeichnet werden, ansonsten sind diese Korrekturen ungültig und das jeweilige Spiel ist mit NULL zu werten.

9.13 Nichtantreten / Zuspätkommen

9.13.1 Einzel-, Doppel-, Mixed-Doppel-Bewerbe

- Bei Einzel-, Doppel- und Mixed-Doppel-Bewerben ist ein späterer Einstieg NICHT möglich.
- Ein unkomplettes Antreten (z.B. im Doppel bzw. Mixed-Doppel nur 1 Teilnehmer anwesend) ist nicht möglich, ein/e anwesende/r Reservist:in kann (vorbehaltlich Spielerpass, ADE etc.) spielen.
- Verspätet eintreffende Spieler:innen können NICHT für spielende Reservist:innen getauscht werden.
- Spieler:innen eines gesondert genannten bzw. eines in der Landesqualifikation spielenden Doppels können NICHT eine/n Spieler:in eines anderen Doppels ersetzen.

9.13.2 Teambewerbe und Trio

- Siehe Sportordnung – Durchführungsbestimmungen § 6.

9.13.3 Finalbewerbe

- Siehe Sportordnung – Durchführungsbestimmungen § 6. Der Sportausschuss versucht im Sinne der Sportlichkeit eine Nachnominierung von Mannschaften bzw. Spieler:innen.

9.13.4 Startverhinderung

- Sollte, aus welchen Gründen auch immer, ein Start bei gemeldeten Bewerben (Einzel, Doppel, Mixed-Doppel) nicht möglich sein, ist dies schriftlich bzw. per E-Mail bis spätestens Donnerstag vor Beginn des Bewerbs dem ÖSKB office@oeskb-kegeln-bowling.at bzw. dem/der Sportdirektor:in bekannt zu geben.

9.13.5 Ausnahmen

- *Krankheitsfall*: Meldung auch am Spieltag bei Bewerbleiter:in oder Schiedsrichter:innen möglich. Eine Krankenbestätigung ist binnen 14 Tagen dem ÖSKB nachzubringen.

- *Dienstverhinderung*: In diesem Fall kann ebenfalls am Spieltag bei Bewerbleiter:in oder Schiedsrichter:innen abgemeldet werden. Es ist aber eine Bestätigung des Arbeitgebers binnen 14 Tagen nachzubringen.
- Nachweise zu übermitteln an office@oeskb-kegeln-bowling.at

9.14 Einspielzeiten

- Die Einspielzeit errechnet sich im ÖSKB immer aus 3 Minuten pro Spieler:in.
- Die Einspielzeiten sind ggü. den Hallen mit dem ÖSKB-Spielpreis der Bewerbspiele mit abgegolten.

9.15 Bahnenwechsel

9.15.1 Wechsel auf Kommando

- Der Bahnenwechsel erfolgt einheitlich auf Kommando durch den/die Bewerbleiter:in (Schiedsrichter:innen) nach dem auf dem Spielformular vorgesehenen Bahnenplan.
- Wenn es der Flüssigkeit des Bewerbs dient, kann der Bahnenwechsel durch den/die Bewerbleiter:in freigegeben werden, solange die Disziplin gewahrt bleibt und die noch Spielenden nicht behindert werden.

9.15.2 Teambewerb + Trio

- Beim Round Robin gelten die Standard-Bahnenpläne.
- Bei größeren Ligen können am Tag 1 z.B. die Paarungen 1 bis 5 gespielt werden, am Tag 2 die Paarungen 6+7 sowie 1-3 und sinngemäß.

9.15.3 EDM = Einzel, Doppel, Mixed-Doppel

- Der Bahnenwechsel erfolgt gem. Ausschreibung bzw. verfügbarer Bahnenzahl so, dass alle Spieler:innen möglichst Bahnen in allen Hallenbereichen bespielen.
- Die Art des Bahnenwechsels wird zu Beginn des Bewerbs durch den/die Bewerbleiter:in bzw. Schiedsrichter:innen bekannt gegeben.
- Die jeweils 1. Runde wird gelost – Bahnenwechsel je nach Hallengröße, z.B. bei kleinen Anlagen um 2 oder 3 oder 4 Bahnen nach links/rechts ODER gemeinsam.
- Ab der jeweils 2. Runde wird nach bisherigem Ergebnis gesetzt.

9.16 Austausch

9.16.1 Mannschaftsbewerbe ÖSKB + LV

- Ein Austausch ist in allen Mannschaftsbewerben (Team, Trio, Mixed-Trio, BLM) nach jedem kompletten Spiel uneingeschränkt möglich – das gilt unverändert auch für den Cup.
- *Teambewerb + Österreichischer Cup + BLM*: Die Mannschaft besteht aus max. 8 Damen bzw. 10 Herren je Spieltag.
- *Trio + Mixed Trio*: Die Mannschaft besteht jeweils aus max. 6 Damen bzw. Herren pro Spieltag; Mixed Trio max. 6 Personen, jeweils mind. 1 Dame bzw. 1 Herr spielend!

9.16.2 Doppel und Mixed Doppel

- Für den ÖSKB-Bewerb bereits genannte Spieler:innen können nicht als Reservist:innen in einem jeweils anderen Doppel eingesetzt werden.
- Es muss in jedem Fall 1 Spieler:in den Bewerb von der 1. Rd. LV-Qualifikation bis zu den STM/ÖM komplett durchspielen.
- Im Finale sind nur Doppel bzw. Mixed Doppel startberechtigt, die bereits das Semifinale gemeinsam gespielt haben.
- Im Doppel- und Mixed Doppel-Bewerb kann während des Durchgangs nicht getauscht werden. Im Falle des Ausfalls eines/r Spieler:in wird das Doppel aus der Wertung genommen.

9.17 Ausfall Bahnen, Abbruch

9.17.1 Ausfall Bahnen

- Üblicherweise ist eine Doppelbahn als Reserve ausreichend, wie die letzten Jahrzehnte zeigen. Allerdings gibt es Sonderfälle, wie vor einigen Jahren der AMF-World-Cup (temporäre Hallensperre / Bauwerksschaden) bzw. Post (bei STM-Doppel) gezeigt haben.

- Um nicht generell die Starteranzahl der jeweiligen Bewerbe zu sehr zu beschränken, wird auch für die Zukunft angenommen, dass je Bewerb bzw. Durchgang eine Doppelbahn als Reserve reichen sollte.
- Falls tatsächlich eine 2. Doppelbahn unbespielbar wird und nicht in ausreichender Zeit repariert werden kann, dann scheiden unabhängig von Spielstand bzw. Zeitpunkt, die zum Zeitpunkt des Schadens am schlechtesten platzierten Starter (Einzel, Doppel) aus, die verbleibenden Starter der ausgefallenen 2. Doppelbahn werden auf die dadurch freiwerdenden einzelnen Bahnen zugeteilt – keine gesonderte Einspielzeit.

9.17.2 Abbruch Wettbewerb

- In der Sportordnung IV § 5 ist angeführt, wann ein Abbruch begründet ist. Das heißt nicht, dass bei 20 Minuten Unterbrechung ein solcher Abbruch zwingend durchzuführen sei!
- Wenn absehbar ist, dass in akzeptabler Zeit die „Störung“ beseitigt werden kann, sind selbstverständlich auch deutlich längere Unterbrechungen möglich, die natürlich kein Abtreten von Teams bzw. Spieler:innen begründen.
- Entsprechend der Sportordnung entscheidet der/die Bewerbleiter:in (bei Bedarf nach Rücksprache mit Sportdirektor:in oder StV., bei deren Verhinderung mit Vizepräsident:in Bowling. Ohne einen solchen Bewerbleiter:innen-Entscheid ist jedes Abtreten nach § 39 der Strafordnung strafbar – Geldstrafe für Verein, Funktionsverbot für duldenden oder ggf. veranlassende/n Funktionär:in.

9.18 Prämierung

- STM Team / Trio, BLM Damen: Mannschaftspokale & Medaillen lt. Ausschreibung
- STM Einzel sowie ÖM Sen. Einzel/Doppel: Medaillen lt. Ausschreibung
- STM Doppel + ÖM Mixed Doppel: Medaillen lt. Ausschreibung
- Österreichischer Cup: Wanderpokal für den Sieger sowie Mannschaftspokale & Medaillen lt. Ausschreibung
- ÖM Nachwuchsbewerbe: Medaillen & Pokal für Sieger, 2. & 3. Platz jedes Bewerbs, dazu Urkunden nach Möglichkeit für alle Teilnehmer
- BLM Jugend: Mannschaftspokale f. Sieger, 2. + 3. Platz

9.19 Schnittlisten, All Event

9.19.1 Schnittlisten

- Schnittlisten sind ausschließlich Landessache, sie können beliebig strukturiert sein und bereits Personen mit nur 1 Spiel beinhalten.

9.19.2 All-Event-Wertung

- All-Event-Wertungen sind ebenfalls Landessache. Es gilt die All-Event-Wertung (sofern geführt) gemäß Ausschreibung desjenigen LV, dem der/die Spieler:in angehört.
- Eine solche Wertung
  - hat jedenfalls ALLE Bewerbe des jeweiligen LV sowie ALLE absolvierten Spiele bei STM, ÖM und Cup zu beinhalten – auch Spiele bei WM, EM und ECC sind aufzunehmen
  - gilt nur für Spieler:innen mit mindestens 50 Spielen im Sportjahr, davon mind. 50% aus Mannschaftsbewerben wie Teambewerb, Trio, Cup
  - kann jedenfalls NICHT vor dem letzten ÖSKB-Bewerb der Saison sowie auch nicht vor dem letzten Landesbewerb eines Sportjahres abgeschlossen werden, ebenso wenig ist daher eine vorzeitige Siegerehrung möglich!

9.20 Sonstiges

9.20.1 Proteste

- Proteste und Einsprüche gegen Entscheidungen von Referent:innen / Ausschüssen sind innerhalb von 14 Tagen schriftlich unter gleichzeitiger Bezahlung der aktuellen Protestgebühr an den ÖSKB zu richten.
- Bei Nichtbezahlung der Protestgebühr gilt der Protest als nicht eingebracht
- Abgabedatum ist der Tag des Eingangs (Brief, E-Mail) im ÖSKB-Sekretariat
- Bei Anerkennung des Protests oder Einspruchs wird die Protestgebühr rückerstattet

9.20.2 Strafverifizierungen

- Der Sportausschuss behält sich bei Verstößen, die eine Strafverifizierung zur Folge haben können, jegliches Entscheidungsrecht vor.

10. LANDESVERBANDSBEWERBE

10.1 Allgemeines

- Sämtliche MANNSCHAFTEN im TEAMBEWERB und TRIO müssen ungeachtet des gewählten Pflichtbewerbs im JSpPr. der LV enthalten sein und VOR dem ersten Spieltermin des LV feststehen. Sie können NICHT erst im lfd. Sportjahr „gebildet“ bzw. „genannt“ werden.
- Jeder in einem LV angemeldete Verein ist zur Teilnahme an dem vom LV gewählten Pflichtbewerb verpflichtet. Ist der Teambewerb der Pflichtbewerb, kann im Fall eines kleineren Vereins nach Zustimmung des LV von diesem Verein auch nur das TRIO gespielt werden – dieses gilt dann für die Mannschaftsgebühr – entsprechende Differenzierung bei der jährlichen Mannschaftsmeldung ist zu beachten.
- Die Teilnahme am Pflichtbewerb des jeweiligen LV ist auch Voraussetzung dafür, dass die Spieler:innen der Vereine in anderen Bewerben – z.B. Einzel, Doppel, Senior:innen etc. – startberechtigt sind.
- Nimmt ein Verein trotz Nennung nicht am Teambewerb bzw. TRIO teil, sind vom LV in jeder offiziellen Meisterschaftsrunde alle Folgen gem. § 37 der Strafordnung anzuwenden – nämlich zusätzlich zur Verrechnung von Buß- und Spielgeld auch die Strafe.

10.2 LV müssen ausschreiben

- Einen Mannschaftsbewerb als PFLICHTBEWERB, und zwar wahlweise entweder
  - Teambewerb – Herren 4er-Teams, Damen 4er-Teams oder
  - TRIO – 3er-Mannschaften
- Eine Teilnahme an Staatsmeisterschaften für neue Landesverbände ist frühestens im 2. Jahr der Durchführung eines regulären Meisterschaftsbetriebes mit Teambewerb möglich
- Ab der zweithöchsten Spielklasse eines Landes kann der ÖSKB gemischten Ligen aus Damen- bzw. Herrenmannschaften im TRIO zustimmen
- Gemischte Mannschaften Damen und Herren sind im Teambewerb + Trio generell nicht möglich, jedoch in allen Head-to-Head-Bewerben (8er, 6er, 4er) gestattet
- Eine landesübergreifende Abwicklung der Mannschaftsbewerbe (Teambewerb + Trio) über 2 oder 3 Landesverbände ist grundsätzlich möglich. Ein Landesverband ist dem ÖSKB gegenüber als federführend und bewerbverantwortlich zu nennen
- Besteht ein selbständiger Landesverband, ist es Mannschaften des gleichen LV nicht gestattet, gleichzeitig an den Meisterschaften des eigenen und eines anderen LV teilzunehmen
- Hat ein LV zu wenig Mannschaften für eine gültige Liga, können seine Vereine wahlweise bei einem benachbarten LV mitspielen – so lange, bis der eigene LV groß genug für einen eigenen Ligabetrieb ist. Dies gilt auch, wenn z.B. zu wenige Damenmannschaften existieren.

  Entweder:

  - LM im Teambewerb Damen & Herren, kleinere LV nur Herren – dies ist im Standardfall der Pflichtbewerb. Minimale Bewerbdauer 18 Spiele aus mind. 3 Spieltagen.

  Oder:

  - LM im Trio Damen & Herren – kann bei kleinen LV als Pflichtbewerb gespielt werden. Die minimale Bewerbdauer sind 18 Spiele aus mind. 3 Spieltagen.

  Sowie:

  - LM im Einzel & Doppel der Allg. Klasse, mindestens 12 Spiele aus mind. 2 Spielterminen.
  - Qualifikation zu den STM Einzel & Doppel gesondert bzw. auch im Rahmen der LM, mindestens 12 Spiele aus mind. 2 Spielterminen.

  Landesmeisterschaften

  - Mixed Doppel sowie Mixed Trio, diese gelten auch als Qualifikation für die ÖM, wenn keine eigene Qualifikation gespielt wird
  - Doppel und Mixed Jugend sowie Senior:innen
  - Einzel und Doppel Jugend sowie Senior:innen

  Sonstige Bewerbe als „Klassen“

  - Head-to-Head-Bewerbe als 4er, 6er, 8er – straight oder gemischt

10.3 LV können ausschreiben

- Meisterschaften im Teambewerb oder im TRIO Damen und Herren – und zwar jeweils den Komplementärbewerb zum gewählten Pflichtbewerb
- Landes-Cup bzw. sonstiger geeigneter Qualifikationsbewerb für die Teilnahme am Österreichischen Cup getrennt nach Damen und Herren
- Meisterschaften für Mixed Doppel, Doppel und Einzel
- Schüler-, Jugend, Junioren- und Senior:innenmeisterschaften
- LV können in nachweislicher Abstimmung mit der jeweiligen LSO bzw. der zuständigen Stelle des Landessportamts Doppelbewerbe (Damen, Herren, Mixed) sowie Mixed Trio auch vereinsübergreifend ausschreiben. Dies gilt jedoch NICHT für die Qualifikation zu ÖSKB Bewerben (STM, ÖM), da diese abgesehen von den ÖM Jugend unverändert vereinsgebunden sind
- Alle anderen allenfalls in einzelnen LV zur Durchführung gelangenden Bewerbe wie beispielsweise Head-to-Head als 8er, 6er oder 4er müssen mit entsprechenden Durchführungsbestimmungen ausgeschrieben werden
- Für derartige vom ÖSKB selbst nicht ausgeschriebene Bewerbe gibt es keine Landesligen, sondern je LV nur Klassen. In diesen sind entgegen Pkt. 10.1 gemischte Teams (z.B. Mixed Trio) erlaubt

10.4 Ausschreibung LV-Bewerbe

Für LV-Bewerbe ist in der Ausschreibung zu beachten:

- Die Teilnehmerhöchstzahl bei Teambewerben (4er) und TRIO für Damen und Herren ist in den Durchführungsbestimmungen zum JSpPr. festzuhalten
- Die Ermittlung der Landesmeister hat in allen ausgeschriebenen STM-Bewerben vor Beginn der jeweiligen STM zu erfolgen, für Senioren-/Nachwuchsbewerbe (ÖM) ist dies nicht zwingend
- Die Teilnehmerzahl ist bei Doppel- und Einzelbewerben nicht nach oben begrenzt, sofern im JSpPr. nichts Gegenteiliges angeführt wird. Die Mindestteilnehmerzahl je Bewerb beträgt 6 Teilnehmer. Bei weniger Nennungen wird der betr. Bewerb nicht durchgeführt
- Ausnahmen: für Nachwuchs- und Senior:innenbewerbe ist die Mindestteilnehmerzahl 4. Wenn in einem Senior:innen- bzw. Nachwuchsbewerb weniger als 4 Nennungen für eine Alterskategorie abgegeben wurden bzw. weniger als 4 Spieler:innen zu einem Bewerb antreten, müssen zwei oder mehrere Kategorien zu einem Bewerb zusammengefasst werden, wobei wertungsmäßig im Regelfall die jeweils ältere (Nachwuchs) bzw. jüngere (Senior:innen) Kategorie gilt
- Alle Bewerbe sind vereinsgebunden, die Teambewerbe (4er, TRIO) außerdem sektionsgebunden
- Wenn ein/e Spieler:in bereits in einer Mannschaft (Team, Trio, Mixed Trio) eingesetzt wurde, ist er/sie für die Meisterschaft des gesamten Sportjahres an diese Mannschaft gebunden. Dies gilt auch für alle Head-to-Head-Bewerbe, wie 8er, 6er, 4er.

10.5 Bahnenwahl, Gegner

- Die Spieldurchführung erfolgt gemäß JSpPr. des jeweiligen Landesverbandes

10.6 Einteilung von Ligen

- Der Landesverband hat in seiner Ausschreibung die Regelung des Auf- und Abstiegs sowie der Ligaeinteilung zu beschreiben. Um- oder Nachreihungen sind jederzeit nach sportlichem Ermessen möglich. Der Abstieg sollte davon aber unberührt bleiben
- Das jeweils nächstfolgende Sportjahr ist so zu strukturieren wie das laufende Sportjahr. Gravierende Änderungen im laufenden für das nächste Sportjahr (z.B. vor allem Auflassung von Ligen/Bewerben) sind zu begründen
- Teams neuer Vereine bzw. neue Teams bestehender Vereine beginnen immer in der je Bewerb (Team, Trio) bestehenden untersten Liga

10.7 Verständigung, Teilnehmerrücktritt

- Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Staatsmeisterschaften

10.8 All-Event-Wertung

- Die gesamten Modalitäten für eine allfällige jährliche All-Event-Wertung – egal ob nach Schnitt, Wertungspunkten etc. – sind im JSpPr. des jeweiligen LV zu regeln
- Die Jahreswertung der LV ist auf der Homepage leicht auffindbar darzustellen, damit z.B. die nötigen Mindestspiele geprüft werden können
- Der ÖSKB führt keinerlei österreichweite All-Event-Wertung

11. AUSWAHLSPIELE

11.1 Zuständigkeit

ÖSKB-Sportausschuss Bowling ist zuständig für

- Weltmeisterschaften – WWC, WMC, WYC
- Europameisterschaften – EWC, EMC, EYC ECC, ESC
- Ländervergleich Nationalteams
- und kann ggf. WSrC, ESC und Qubica-AMF-Cup organisatorisch unterstützen

Die LV-Sportausschüsse sind zuständig für

- Alle Bewerbe im LV von Landesmeisterschaften bzw. Landesligen und allen Klassen bis zur jeweils untersten Klasse
- Nominierung/Entsendung Bundesländermeisterschaften bzw. Bundesländervergleichsbewerbe (Damen, Jugend)
- Städtevergleich, z.B. Senior:innen
- ESBC – bis auf weiteres wird die Beschickung durch den Präsidenten des LVWB organisiert

11.2 Einberufung und Betreuung

Nationalkader:

- Der ÖSKB-Sportdirektor Bowling gibt die vom Team-Coach für den Nationalkader benötigten Spieler:innen namentlich bekannt und übernimmt (im Regelfall im Wege des Team-Coachs) nach deren Einberufung ihre organisatorische Betreuung
- Für die Aufstellung ist der jeweilige Team-Coach verantwortlich, der/die ÖSKB-Sportdirektor:in Bowling hat ein Mitspracherecht.

Landesauswahlkader:

- Die Einberufung, Aufstellung und Betreuung liegen im alleinigen Wirkungsbereich des jeweiligen Landesverbandes und erfolgen nach dessen Richtlinien
- Dies gilt vor allem auch für die BLM-Damen sowie Nachwuchs

11.3 Sportliches Verhalten

- Die Ausschreibungsbestimmungen des Veranstalters sind einzuhalten
- Den Anweisungen der zuständigen Funktionär:innen ist hinsichtlich Training, Wettbewerb und Aufenthalt Folge zu leisten
- Bei groben Verstößen gegen die Disziplin kann der/die betreffende Spieler:in sofort aus der Mannschaft genommen werden. In diesem Fall erfolgt eine Meldung an den StrafA des Verbandes
- Ein/e bestrafte/r oder gemaßregelte/r Spieler:in wird vom Sportausschuss bei mindestens einem Auswahlspiel, für dessen Teilnahme er/sie sich qualifiziert hat, nicht berücksichtigt

12. TITEL, PREISE, AUSZEICHNUNGEN

Veranstalter:innen sportlicher Bewerbe können die Vergabe von Auszeichnungen, Preisen, Abzeichen und Titeln vorsehen; dies ist in der jeweiligen Ausschreibung anzuführen.

12.1 Staatsmeisterschaften Mannschaften

Die drei Erstplatzierten der STM in Mannschaftsbewerben erhalten folgende Medaillen:

- Medaillen in GOLD für die Staatsmeister:innen
- Medaillen in SILBER für die Zweitplatzierten
- Medaillen in BRONZE für die Drittplatzierten

Es gibt im Teambewerb Herren 8, im Teambewerb der Damen 7 sowie im Trio Damen und Herren je 6 Stück kostenfrei für die Teams

12.2 Staatsmeisterschaften Einzel + Doppel

Alljährlich werden bei den Staatsmeisterschaften in den Einzelbewerbe und Doppelbewerben folgende Meisterschaftsabzeichen mit Jahreszahl vergeben:

- Medaillen in GOLD an die Staatsmeister:innen
- Medaillen in SILBER an die Zweitplatzierten
- Medaillen in BRONZE an die Drittplatzierten

12.3 Österreichische Meisterschaften

Alljährlich können österreichische Meisterschaften ausgetragen werden wie folgt:

- CUP, BLM Damen, BLM Jugend, Mixed Doppel
- ÖM Schüler:innen A+B, Jugend, Junioren
- ÖM Senior:innen Einzel, Doppel, Mixed – je nach Teilnehmerzahl in A, B, C bzw. 50+ und 60+ oder nach Geschlecht

  Es werden folgende Medaillen mit Jahreszahl vergeben:
- Medaillen in GOLD an die österreichischen Meister:innen
- Medaillen in SILBER an die Zweitplatzierten
- Medaillen in BRONZE an die Drittplatzierten

  Es gibt im CUP bei Herren 8 sowie bei Damen 7, bei den BLM Damen 6 und bei den BLM Jugend 4 Stück kostenfrei für die Teams

12.4 Sonstiges

12.4.1 <u>Pokale</u>

- Für STM Teambewerb + Trio, Cup und BLM sind Mannschaftspokale möglich
- Ausschließlich für die Jugend sind zusätzlich zu Medaillen auch Pokale möglich

12.4.2 <u>Urkunden</u>

- Sieger und Platzierte der ÖM-Nachwuchsbewerbe können zusätzlich mit Urkunden geehrt werden, in denen die erzielte Leistung sowie der erreichte Titel oder Platz aufzuzeigen sind

12.4.3 <u>Nachbestellung Medaillen</u>

- Weitere Medaillen können gegen Kostenersatz über den ÖSKB bestellt werden – Verrechnung lt. Preis Sport Austria ohne Aufschlag

12.5 BSA, Ranglistenabzeichen

- Bowlingsportabzeichen und Ranglistenbewerbe sind durch den ÖSKB nicht vorgesehen. Es bleibt den Landesverbänden überlassen:
  - einen gesonderten Bewerb für ein Bowlingsportabzeichen durchzuführen und dafür entsprechende Medaillen, Leistungsschilder etc. zu vergeben
  - Ranglistenbewerbe mit den entsprechenden Bedingungen auszuschreiben und durchzuführen sowie eine Ranglisteneinteilung vorzunehmen
- Ausschreibung und Organisation liegen in Verantwortung des veranstaltenden LV
- Ein Bowlingsportabzeichen bzw. die landesverbandsinterne Ranglistenklasse kann vom LV mit geeigneten Aufklebern oder Aufnähern auf den Dressen dokumentiert werden

13. REKORDE

13.1 Anerkennung

- Um die Anerkennung eines Rekords ist vom betroffenen Verein im Wege des LV oder direkt an den/die Sportdirektor:in innerhalb von 60 Tagen nach Erzielung der Leistung anzusuchen.
- Als neuer Rekord werden nur Leistungen anerkannt, die einen bestehenden alten Rekord übertreffen oder egalisieren. Wird eine bestehende Bestmarke während eines Bewerbs von mehreren Spieler:innen oder

Mannschaften egalisiert/überboten -z.B. bei einem mit mehreren Startzeiten durchgeführten Semifinale und sinngemäß – so wird nur die höchste neue Bestmarke anerkannt.

- Die Anerkennung des eingereichten Rekords erfolgt durch den ÖSKB durch den/die Sportdirektor:in. Anerkannte Rekorde werden in geeigneter Form veröffentlicht
- Als Rekord werden nur Leistungen anerkannt, die bei Landesverbands- und/oder ÖSKB-Bewerben unter Leitung geprüfter Schiedsrichter:innen auf durch die TK des ÖSKB abgenommenen (zugelassenen) Bahnen erzielt werden.
- Die Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Bälle muss durch den/die Bewerbleiter:in bzw. Schiedsrichter:innen auf Basis der Ballliste der USBC sowie bzgl. Einhaltung aller Kriterien der Schrift B6 überprüft und bestätigt werden.
- Den Antrag auf Anerkennung eines Rekords muss vom Verein des/der jeweiligen Spieler:in bzw. des jeweiligen Teams mittels Antragsformulars (siehe ÖSKB-Homepage) gestellt werden (ab Sportjahr 2023/2024).

13.2 Weiters können Rekorde anerkannt werden,

- die bei Bewerben von IBF bzw. EBF (EM, WM usw.) und bei EBF-genehmigten Turnieren erzielt werden;
- die bei Finalausscheidungsbewerben für die Qualifikation zum Qubica-AMF-Cup unter Leitung von ÖSKB-Schiedsrichter:innen erzielt werden;
- die in ausländischen Ligen (z.B. Deutsche Bundesliga etc.) unter gleichen Qualitätskriterien wie bei ÖSKB-Bewerben (zugelassene Bahnen, Schiedsrichter:innenüberwachung, Ballkontrolle etc.) erzielt wurden.
- Rekorde von und mit ausländischen Spieler:innen, die in Österreich gemeldet sind, werden im Rahmen der o.a. Regelungen ebenfalls anerkannt.

13.3 Art der Rekorde

- Vom ÖSKB werden österreichische Rekorde auf Antrag genehmigt und die entsprechenden Verzeichnisse geführt
- Für alle übrigen Ergebnisse / Bewerbe obliegt es den Landesverbänden, gegebenenfalls eigene Landesrekordlisten zu führen

  Der ÖSKB führt derzeit folgende Rekorde:

13.3.1 Damen und Herren

	Serie von			
CUP	5 Spiele	3 Spiele	1 Spiel	Grundsätzlich analog Teambewerbe

Spielart = amerikanisch (Wechselbahn)

13.3.2 Damen

	Serie von				
Teambewerb (4er)	7 Spiele	5 Spiele	3 Spiele	1 Spiel	
Trio	9 Spiele	7 Spiele	1 Spiel		
Doppel	9 Spiele	8 Spiele	7 Spiele	6 Spiele	1 Spiel
Einzel	9 Spiele	8 Spiele	7 Spiele	6 Spiele	1 Spiel

Spielart = amerikanisch (Wechselbahn)

13.3.3 Herren

	Serie von				
Teambewerb (5er)	9 Spiele	7 Spiele	5 Spiele	3 Spiele	1 Spiel
Teambewerb (4er)	9 Spiele	7 Spiele	5 Spiele	3 Spiele	1 Spiel
Trio	11 Spiele	9 Spiele	7 Spiel	1 Spiel	
Doppel	9 Spiele	8 Spiele	7 Spiele	6 Spiele	1 Spiel
Einzel	12 Spiele	11 Spiele	10 Spiele	9 Spiele	8 Spiele
	7 Spiele	6 Spiele	1 Spiel		

Spielart = amerikanisch (Wechselbahn)

13.3.4 Mixed

	Serie von			
Mixed Doppel	9 Spiele	8 Spiele	6 Spiele	1 Spiel
Mixed Trio	7 Spiele	5 Spiele	1 Spiel	

Spielart = amerikanisch (Wechselbahn)

13.3.5 Head-to-Head + BLM

8er-, 6er-, 4er-Modus (Spiele jeder gegen jeden):

- Für 8er-, 6er- und 4er-Bewerbe (egal ob geschlechtseinheitlich oder gemischt) werden keine österreichischen Rekorde anerkannt

13.3.6 Sonstiges

- Das perfekte Spiel 300 ist jedenfalls als österreichischer Rekord zu sehen
- Etwaige weitere Rekorde können je nach Maßgabe in die o.a. Liste aufgenommen werden. Es ist jedoch ein vernünftiges Augenmaß beizubehalten, um Auswüchse durch künstlich geschaffene Spielanzahlen zu vermeiden. Dies bedeutet insbesondere, dass nur solche Spielzahlen für Rekorde herangezogen werden sollen, die von den meisten Spielern zumindest einmal, vorzugsweise aber öfters pro Jahr, im Laufe der regulären Meisterschaften absolviert werden
- Es steht alle LV unverändert frei, eigene Landesrekorde anzuerkennen und zu ehren; das gilt unabhängig davon, ob es für diese Rekorde ein Äquivalent des ÖSKB gibt.

14. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

14.1 Spielanzahl

- Die Spielanzahl jedes Bewerbs ist in der Ausschreibung anzuführen und bezieht sich jeweils auf den einzelnen Spieler.

14.2 Verbandsorgan

- Die Homepage ist das offizielle Info-Organ des ÖSKB. Die darin enthaltenen Mitteilungen, Verlautbarungen und Ausschreibungen sind für alle seine Mitglieder verbindlich
- Wichtige Mitteilungen an die Mitglieder können durch den ÖSKB und die jeweiligen Landesverbände auch in Form von „Rundschreiben“, „Info ÖSKB“ oder „Mitteilungsblättern“ bekannt gegeben werden.

14.3 Drucksorten / Formulare des ÖSKB

- In allen Belangen des Bowlingsports sind die vom ÖSKB bewilligten Drucksorten zu verwenden. Diese stehen auf der Homepage des ÖSKB zum Download bereit bzw. sind im Sekretariat des ÖSKB sowie des jeweils eigenen LV erhältlich

14.4 Bowlingspielregeln

- Alle offiziellen Bowlingbewerbe müssen auf Bahnen und mit Pins und Bällen durchgeführt werden, die in Maß und Gewicht den Bestimmungen der Schrift B6 bzw. Ausbildungshandbuch der Technischen Kommission Bowling des ÖSKB entsprechen
- Bowlingbahnen bedürfen einer Genehmigung durch die Technische Kommission des ÖSKB
- Die Bewerbe sind unter Beachtung der Bowlingspielregeln durchzuführen, die einen integrierenden Bestandteil der SPORTORDNUNG (Schrift B3 des ÖSKB) bilden
- Siehe Teil III der Sportordnung - BOWLINGSPIELREGELN

14.5 Wettkampfbestimmungen

- Alle Bowlingbewerbe, die vom ÖSKB und seinen Landesverbänden ausgeschrieben und veranstaltet werden, sind unter Beachtung der Durchführungsbestimmungen durchzuführen – siehe Teil IV der Sportordnung

14.6 Strafbestimmungen, Einspruchsrecht

- In allen Belangen des Bowlingsports ist im Wege des zuständigen Ausschusses folgender Instanzenweg einzuhalten:

- Verein → LV-Ausschuss → LV-Vorstand → ÖSKB-Ausschuss → Bundesvorstand
- Für alle Vergehen und Verstöße gegen die Bestimmungen der Sportordnung, gegen Anordnungen und Entscheidungen eines Landesverbandes bzw. des ÖSKB oder eines Ausschusses finden die Bestimmungen für den Strafausschuss (Schrift B5 des ÖSKB) Anwendung. Diese Bestimmungen regeln auch die Zuständigkeit der einzelnen Ausschüsse
- Einspruchsrecht gegen die Entscheidung eines Ausschusses besteht ausschließlich bei der nächsthöheren Instanz innerhalb von 14 Tagen ab der nachweislichen schriftlichen (bzw. E-Mail) Zustellung.

Teil III – Bowling-Spielregeln

§ 1 – Sportliches Verhalten

Bowlingspieler:innen haben sich jederzeit und überall sportlich und fair zu verhalten.

§ 2 – Anlauffläche und Rechtsvorrang

- Auf der Anlauffläche darf sich nur der/die werfende Spieler:in befinden – Ausnahme: Bewerbe der Specials, wenn Unterstützung erforderlich ist
- Wenn zwei Spieler:innen auf nebeneinander liegenden Bahnen zum Wurf ansetzen, hat immer der/die rechte Spieler:in Vorrecht. Das Bedeutet, dass der/die Spieler:in auf der linken Bahn, um nicht störend zu wirken, bis hinter die Anlauffläche zurückzutreten hat
- In der Einspielzeit vor einem Bewerb kann gleichzeitig gespielt werden
- Wartende Spieler:innen haben alle Bewegungen oder störende Geräusche zu vermeiden, welche die Konzentration der Spielenden beeinträchtigen können

§ 3 – Spieluntergliederung

- Ein Bowlingspiel besteht aus 10 Frames von je zwei Würfen. Wirft ein/e Spieler:in mit dem ersten Ball alle 10 Pin um, ist das ein Strike und der 2. Wurf erübrigt sich
- Ein/e Spieler:in, der/die ein Strike oder Spare im 10. Frame erzielt, darf in diesem Frame insgesamt drei Würfe machen, um ihr/sein Spiel zu beenden

§ 4 – Regulärer Wurf

- Ein Ball ist in dem Moment regulär geworfen, wenn er durch den/die Spieler:in auf die Bahn aufgesetzt wird, die Foullinie überschreitet und in den Pinbereich gelangt
- Ein Bowlingball muss vollkommen mit der/den Hand/Händen gespielt werden. Es ist nicht erlaubt, irgendeine Vorrichtung am Ball anzubringen, die innen oder außen befestigt worden ist, die während des Wurfs abgenommen werden kann oder ein beweglicher Teil des Balls ist

§ 5 – Strike

- Es zählt als Strike, wenn ein/e Spieler:in einen regulären Wurf vollendet und den ganzen Satz von 10 Pin mit dem ersten Ball umgeworfen hat. Ein Strike wird auf dem Spielformular mit einem „X“ markiert
- Die Punktezählung für ein Frame, in dem ein Strike erzielt worden ist, wird so lange ausgesetzt, bis der/die Spieler:in 2 weitere Würfe durchgeführt hat. Diese 2 Würfe zählen mit der Wertung des Strike im Frame des Strike. Wird z.B. in dem Frame nach einem Strike ein Spare geworfen, ist die Punktzahl für das Strike 20

§ 6 – Doppelstrike

- Wenn ein/e Spieler:in zwei Strike hintereinander geworfen hat, wird für ihn/sie ein Doppelstrike gezählt. Die Punktezählung in dem Frame, in dem das erste Strike erzielt wurde, wird beendet, wenn der/die Spieler:in den nächsten Wurf vollendet hat
- Folgt dem ersten Strike ein zweiter Strike, so zählt noch der erste Wurf im dritten Frame zu den beiden Strikes als Wertung im Frame des ersten Strike. Die höchste Punktwertung bei einem Doppelstrike mit einer erzielten 9 nach dem Anwurf im dritten Frame ist demnach 29

§ 7 – Dreifachstrike

- Wenn der/die Spieler:in 3 Strike hintereinander erzielt, wird im Frame des ersten Strike 30 notiert. Auf diese Weise kann ein/e Spieler:in mit 12 hintereinander folgenden Strikes in einem Spiel das höchste mögliche Ergebnis – 300 – erzielen

§ 8 – Spare

- Ein/e Spieler:in, der/die alle 10 Pin bzw. die nach dem ersten Wurf verbliebenen Pin durch den regulären 2. Wurf umwirft, erzielt ein Spare. Ein Spare wird auf dem Spielformular in dem Frame, in dem er erzielt wurde, durch ein „/“ gekennzeichnet. Die Anzahl der mit dem ersten Wurf erzielten Pin ist festzuhalten, bevor der/die Spieler:in zum zweiten Wurf ansetzt

- Hat ein/e Spieler:in ein Spare erzielt, ist die Zählung im betreffenden Frame beendet, wenn der/die Spieler:in den nächsten Wurf absolviert hat. Die Anzahl der Pin, die der/die Spieler:in mit dem ersten Wurf im nächsten Frame erzielt hat, ist zu den durch das Spare erzielten 10 Pin hinzuzuzählen

§ 9 – Fehlwurf

- Die Anzahl der mit dem ersten Wurf erzielten Pin ist auf dem Spielformular durch die entsprechende Zahl festzuhalten, bevor der/die Spieler:in zum zweiten Wurf ansetzt
- Bei einem Fehlwurf, also wenn es dem/der Spieler:in nicht gelingt, mit seinen 2 Würfen in einem Frame alle Pin umzuwerfen, werden nur die tatsächlich geworfenen Pin als Wertung für das Frame notiert
- Wenn es dem/der Spieler:in beim zweiten Wurf nicht gelingt, weitere Pin umzuwerfen, wird dieser Fehler durch ein „-„ gekennzeichnet
- Das Zwischenergebnis eines Frames, in dem ein Fehlwurf vorkam, muss noch vor dem nächsten Wurf des Spielers eingetragen werden

§ 10 – Split

- Ein Split ist eine Anordnung von Pin, die nach dem ersten regulären Wurf noch stehen, vorausgesetzt, dass Pin Nr. 1 umgeworfen ist und
  - zumindest ein Pin zwischen mehreren, die noch stehen, umgeworfen ist – z.B. Pinstellung Nr. 7-9 oder Nr. 3-10
  - zumindest ein Pin, der unmittelbar vor zwei oder mehreren Pin, die noch stehen, umgeworfen ist – z.B. Pinstellung Nr. 5-6 oder Nr. 7-8
- Gelingt es einem/einer Spieler:in, einen Split in ein Spare zu verwandeln, wird dies durch das Sparezeichen aufgezeichnet
- Wenn dem/der Spieler:in kein Spare gelingt, wird die Anzahl der mit dem 2. Wurf umgeworfenen Pins vermerkt
- Das Zwischenergebnis eines jeden Frames, in dem es dem/der Spieler:in nicht gelingt, ein Spare zu erzielen, muss vor dem nächsten Wurf eingetragen werden

§ 11 – Spielreihenfolge

- Ein, zwei oder mehrere Spieler:innen können zur selben Zeit auf einer oder zwei Bahnen spielen
- Wenn zwei oder mehrere Spieler:innen auf einer Bahn oder einem Bahnenpaar zur selben Zeit spielen, so hat jede/r Spieler:in darauf zu achten, dass er/sie seine/ihre Würfe zu der Zeit macht, wenn er/sie an der Reihe ist
- Im 10. Frame haben dem/der Spieler:in zustehende Extrawürfe jeweils unmittelbar als nächsten Wurf zu erfolgen

§ 12 – Bahnenwechsel und 10. Frame

- Ein Bowlingspiel zweier Mannschaften / Doppel / Einzelspieler:innen kann auf einem nebeneinander liegenden Bahnenpaar ausgeführt werden, wobei man entweder nach jedem Frame die Bahnen wechselt (amerikanische Spielart) oder aber nur auf ein und derselben Bahn spielt (europäische Spielart)
- Wenn ein Spare im 10. Frame erzielt wird, erhält der/die Spieler:in einen dritten Wurf. Die im dritten Wurf erzielten Pin werden dem Spare des 10. Frames hinzugezählt
- Wenn ein Strike im 10. Frame erzielt wird, erhält der/die Spieler:in einen zweiten und dritten Wurf – die dabei erzielten Pin werden dem Strike des 10. Frames hinzugezählt
- Wenn nach amerikanischer Spielart (also abwechselnd auf 2 Bahnen) gespielt wird, so werden die Extrawürfe, die durch einen Strike oder ein Spare im 10. Frame gemacht werden dürfen, auf jener Bahn ausgeführt, auf welcher der erste Wurf im 10. Frame gespielt wurde

§ 13 – Gültiger Wurf

- Jeder Wurf zählt, es sei denn, dass dieser als „nicht gültig“ bezeichnet wird. Gefallene Pins müssen dann sofort wieder aufgestellt werden. Die Ursache eines solchen nicht gültigen Wurfs muss von der Bahn entfernt werde
- Pin, die durch andere Pin umgeworfen werden sowie Pin, die während des Spiels von der Seitenwand oder Rückwand abprallen, gelten als regulär geworfen

- Sind alle Pin aufgestellt und wird erst während des Abwurfs oder unmittelbar danach entdeckt, dass einer oder mehrere Pins nicht richtig aufgestellt sind, wird der daraus resultierende Pinfall als regulär gewertet. Jede/r Spieler:in ist selbst dafür verantwortlich, dass die Pins richtig aufgestellt sind. Dies gilt sowohl für den 1. als auch für den 2. Wurf innerhalb eines Frames
- Der/die Spieler:in muss darauf bestehen, dass jeder Pin, der nicht richtig aufgestellt ist, in die richtige Stellung gebracht wird, bevor er/sie den Ball wirft, andernfalls stimmt er/sie jeder Pinaufstellung zu. Pinstellungen dürfen nicht verändert werden, es sei denn, der Pinsetter oder Mechaniker hat einen oder mehrere Pin falsch aufgestellt oder gar umgeworfen, nachdem der erste Ballwurf vorüber ist und bevor der nächste Ball geworfen wird
- Pin, die durch einen regulären Ball gefallen sind und auf der Bahn oder im Gutter liegen bleiben oder die an den Rückstoßplatten oder den Seitenwänden lehnen, werden als totes Holz bezeichnet, als gefallen gewertet und müssen entfernt werden, bevor der nächste Ball geworfen wird
- sollten sich während eines Wurfs Teile aus dem Ball lösen – egal ob Fingereinsätze, Daumeneinsätze oder auch ausgebrochenes Material, das aus dem Ball herausfällt oder geschleudert wird – stellt dies KEIN Foul dar. Der/die Spieler:in hat den/die Bewerbleiter:in bzw. Schiedsrichter:in darauf aufmerksam zu machen. Diese/r wird das Hallenpersonal auffordern, die Teile von der Bahn zu entfernen und dem/der Spieler:in auszuhändigen, bevor der nächste Ball geworfen wird. Keinesfalls darf der/die Spieler:in die Teile selbst einsammeln

§ 14 – Wurf gilt, Pinfall nicht

Bei nachstehenden Vorfällen zählt der Ball als geworfen, die gefallenen Pin werden aber nicht gezählt, wenn

- Pin von einem Ball getroffen wurden, der bereits die Bahn verlassen hatte
- ein Ball von der Rückwand zurückprallt und Pin umwirft
- Pin mit dem Körper eines Mechanikers oder dem Pinsetter in Berührung kommen und von ihm umgeworfen werden
- ein noch ruhig stehender Pin bei der Entfernung von toten Pin durch den Mechaniker oder eine mechanische Pinaufstellvorrichtung umgeworfen wird
- Pin, die von der Bahn geworfen werden, zurückprallen und auf der Bahn stehen bleiben – diese werden als nicht gefallene Pin betrachtet
- von einem/einer Spieler:in während des Ballwurfs ein Foul gemacht wird, werden alle Pin, die bei diesem Wurf umgelegt wurden, nicht gezählt
- totes Holz nicht sofort weggeräumt wird (siehe § 13) und solches (z.B. Pin in der Rinne) durch einen geworfenen Ball berührt wird

Alle aus diesen angeführten Fällen ungültig gefallenen Pin müssen vor dem nächsten Wurf auf ihren ursprünglichen Platz zurückversetzt werden

§ 15 – Ungültiger Wurf

Ein Wurf wird bei nachstehenden Vorfällen als nicht gültig erklärt:

- bei fehlenden Pin, wenn sofort, nachdem der/die Spieler:in den Ball geworfen hat, die Aufmerksamkeit darauf gelenkt wird, dass ein oder mehrere Pin aus der Aufstellung fehlen oder gefehlt haben, BEVOR der Ball die Pin erreicht
- wenn ein Mechaniker einen oder mehrere Pin entfernt oder störend einwirkt, BEVOR der Ball die Pin erreicht hat
- wenn ein/e Spieler:in auf der falschen Bahn oder in der falschen Reihenfolge spielt
- wenn ein/e Spieler:in von einem Mechaniker gestört wird oder durch eine/n andere/n Spieler:in, Zuschauer:in oder beweglichen Gegenstand, während seines/ihres Abwurfs und bevor dieser beendet ist, beeinträchtigt wird. In einem solchen Fall kann der/die Spieler:in den daraus resultierenden Pinfall annehmen oder verlangen, dass die Pin nochmals aufgestellt werden
- wenn Pin bewegt oder umgelegt werden, während der/die Spieler:in den Ball wirft und bevor diese die Pin erreicht
- wenn der gespielte Ball mit irgendeinem Fremdkörper auf der Bahn in Berührung kommt

Alle aus diesen angeführten Fällen ungültig gefallenen Pin müssen vor dem nächsten Wurf auf ihren ursprünglichen Platz zurückversetzt werden. Die Ursache für den nicht gültigen Wurf ist zu beseitigen und der/die Spieler:in muss den Wurf wiederholen.

§ 16 – Reguläre Pin

Nur regulär umgefallene Pin dürfen gezählt werden. Jede/r Spieler:in hat in der richtigen Reihenfolge zu spielen und ihr/sein Frame zu beenden.
Als regulär umgefallen gilt/gelten ein oder mehrere Pin auch dann, wenn auf Seilanlagen das Seil augenscheinlich Einfluss auf den Pinfall genommen hat.

§ 17 – Falsche Bahn

- Wenn nur ein/ Spieler:in oder die Anfangsspieler:innen beider Mannschaften auf der falschen Bahn spielten und der Irrtum entdeckt wird, bevor ein/e weitere/r Spieler:in einen Ball geworfen hat, wird ein toter Ball erklärt. In diesem Fall muss/müssen der/die Spieler:innen auf der richtigen Bahn bzw. den richtigen Bahnen nochmals spielen
- Haben bereits mehr als ein/e Spieler:in einer Mannschaft auf der falschen Bahn gespielt, so ist dieses Frame ohne Berichtigung zu beenden und das nächste Spiel (Frame) auf der richtigen, dafür festgesetzten Bahn fortzusetzen
- Es ist dabei völlig egal, welches Ergebnis falsche Würfe erbrachten (Strike oder Split), es wird auf der richtigen Bahn wiederholt

§ 18 – Schadhafte Pin

- Wenn ein Pin zerbricht oder während des Spiels stark beschädigt wird oder sonst wie schadhaft ist, ist er durch einen neuen Pin zu ersetzen. Bis der schadhafte Pin ersetzt wurde, ist das Spiel zu unterbrechen
- Ein schadhafter Pin ändert nicht das Resultat, das durch eine/n Spieler:in erzielt wurde. Die Anzahl der umgeworfenen Pin wird gezählt und der schadhafte Pin anschließend sofort ersetzt
- Der Ersatzpin hat in Fabrikat, Gewicht und Zustand den anderen Pin innerhalb dieses Satzes zu entsprechen

§ 19 – Privatbälle

- Im Spiel benutzte Privatbälle werden auch als Privatbälle betrachtet. Anderen Spieler:innen ist es nicht gestattet, diese Bälle ohne ausdrückliche Erlaubnis zu benutzen
- In den Bowlinganlagen gilt im Regelfall „Eigener Ball = eigenes Risiko“. Sollten Privatbälle beschädigt werden, ist durch den/die Spieler:in selbst mit den jeweiligen Hallenbetreibern über eine etwaige Kulanzmaßnahme zu diskutieren. ÖSKB und Landesverbände sind dafür nicht zuständig

Teil IV – Durchführungsbestimmungen

§ 30 Bestandteile

- Diese Durchführungsbestimmungen enthalten die allgemein gültigen Bestimmungen und Vorschriften für die Durchführung von offiziell ausgeschriebenen Bowlingbewerben.
- Für die jeweils ausgeschriebenen Bewerbe gelten zusätzlich die im JSpPr. des ÖSKB bzw. des zuständigen Landesverbandes bzw. in der direkten Ausschreibung des Bewerbs enthaltenen besonderen Durchführungsbestimmungen.
- Als integrierende Bestandteile der Durchführungsbestimmungen gelten weiters die jeweils vom ÖSKB und den zuständigen Landesverbänden in Ergänzung zum JSpPr. mitgeteilten Ergänzungen, wie z. B. Cup-Mannschaftsauslosungen, Bahneneinteilungen für Einzel, Doppel, Mix-Doppel und sinngemäß.

§ 31 Bewerbüberwachung

- Für jeden Bewerb ist vom ÖSKB (Kategorie 1) bzw. vom zuständigen Landesverband (Kategorien 2+3) ein/e Bewerbleiter:in zu ernennen sowie bei Bedarf zusätzlich ein/e Schiedsrichter:in einzuteilen. Diese BL / SR haben darauf zu achten, dass der jeweilige Bewerb nach den Bestimmungen der Sportordnung Bowling des ÖSKB sowie gemäß den Bowlingspielregeln und den Durchführungsbestimmungen durchgeführt wird.
- Bei allen Bewerben sind die Ausschreibungsbedingungen des jeweiligen Veranstalters zu beachten und den Anweisungen der zuständigen überwachenden BL / SR ist Folge zu leisten.
- Bei unsportlichem Verhalten können die BL / SR Ermahnungen und/oder Verwarnungen aussprechen bzw. bei groben Verstößen gegen die Disziplin und Fairness die/den betreffende/n Spieler:in sofort aus der Mannschaft nehmen und von der weiteren Bewerbteilnahme ausschließen. Ein/e solche/r Spieler:in darf im laufenden Spiel nicht ersetzt werden.

§ 32 Schiedsrichter:innenentscheid

- Bewerbleiter:innen bzw. Schiedsrichter:innen müssen nach jedem Regelverstoß sofort eine Entscheidung treffen. Jeder Wurf, der nicht nach den Regeln ausgeführt wurde, ist als ungültig zu erklären.
- Während des Bewerbs ist gegen die Entscheidungen von BL / SR kein Einspruch möglich. Eine Beeinträchtigung oder Beeinflussung von BL / SR in seinen/ihren Entscheidungen durch Spieler:innen oder Zuschauer:innen ist während des Bewerbs in keiner Weise gestattet.
- BL / SR sind verpflichtet, Ermahnungen (weiß), Verwarnungen (gelb) und Ausschlüsse (rot) zusätzlich mit den entsprechenden Karten anzuzeigen.

§ 33 Teilnahmeberechtigung an Meisterschaftsbewerben

- Alle Mannschaftsbewerbe sind vereinsgebunden, 4er-Bewerbe (inkl. Cup) zusätzlich mannschaftsgebunden.
- Teambewerb = Pflichtbewerb: die Teilnahmeberechtigung setzt eine im laufenden Bewerb befindliche Mannschaft im Teambewerb (4er) voraus.
- TRIO = Pflichtbewerb: die Teilnahmeberechtigung setzt eine im laufenden Bewerb befindliche Mannschaft im TRIO voraus.
- Jede/r Spieler:in, der in einer Mannschaft (Team, TRIO, Mixed-Trio, HtH-4/6/8er) zum Einsatz kommt, ist für das komplette restliche Sportjahr an diese Mannschaft gebunden.
- Spieler:innen, die keiner Mannschaft im Teambewerb bzw. TRIO (Head-to-Head gilt nicht) angehören, können auch keine Reservespiele bestreiten.
- Sie dürfen, sofern sie einen gültigen Spielerpass besitzen, an den Staatsmeisterschaften bzw. Österreichischen Meisterschaften sowie den Landesverbandsbewerben im Einzel, Doppel und Mix-Doppel sowie beim Bowlingsportabzeichen teilnehmen. Dasselbe gilt für Senior:innen sowie Schüler:innen, Jugend, Junioren.
- Die Startberechtigung bei der Staatsmeisterschaft Teambewerb bzw. TRIO setzt voraus, dass die/der Spieler:in im jeweiligen Landesverband zumindest 15 Spiele in der laufenden Saison absolviert und in der LV-eigenen Bewerbstatistik (z.B. All-Events-Liste) eingetragen hat. In welchen Bewerben dies erfolgt, ist nicht relevant. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass die von ihnen eingesetzten Spieler:innen diese Voraussetzung erfüllen, widrigenfalls das gespielte Ergebnis nicht gewertet werden kann.

§ 34 Bewerbabbruch

- Der Abbruch eines Bewerbs ist begründet:
  - bei allen Störungen, die eine Unterbrechung von mehr als 20 Minuten notwendig machen oder den Spielbeginn um über 20 Minuten verzögern;
  - sofort, wenn Ruhe und Ordnung auf der Bowlinganlage nicht aufrechterhalten bzw. hergestellt werden können.
- In beiden Fällen entscheidet ausschließlich die/der Bewerbleiter:in bzw. Schiedsrichter:in – ggf. in Abstimmung mit der/dem Sportverantwortlichen des veranstaltenden Verbandes (LV bzw. ÖSKB).
- Bei Spielabbruch während eines Bewerbs sind durch den BL / SR von den betreffenden Spieler:innen und Mannschaften die Anzahl der Würfe, die bisherigen Spielergebnisse und beim Abräumen gegebenenfalls die Pinstellung schriftlich festzuhalten. Telescore oder Computerausdruck und Spiellisten sind einzuziehen.

§ 35 Verspätung und Ausfall von Spieler:innen

Wenn ein Bewerb auf mehreren Bahnen zugleich stattfindet, dann erfolgt die Aufteilung auf die verschiedenen Bahnen gemäß vorgesehenem Bahnenplan.

<u>Mannschaften</u>

- Trifft ein/e Mannschaftsspieler:in verspätet zum Spiel ein, so muss sie/er sein Spiel in dem momentan gespielten Frame des Gegners beginnen. Sein Ergebnis wird dann ebenfalls erst ab diesem Feld gewertet.
- Eine 4er-Mannschaft muss mit mindestens 3 Spieler:innen und eine Trio-Mannschaft mit mindestens 2 Spieler:innen antreten. Das Antreten zum Bewerb mit jeweils weniger Spieler:innen ist nicht erlaubt.
- Kommt eine Mannschaft zu spät, so hat sie für das Spiel / für die Spiele, in dem / in denen sie noch nicht komplett antreten konnte, das Startrecht verwirkt. Sie kann bei Landesbewerben mit Beginn des nächsten Spiels einsteigen, bei STM zw. ÖM ist kein verspäteter Einstieg möglich.

<u>Einzel/Doppel</u>

- Bei Einzel-, Doppel- und Mix-Doppel-Bewerben ist ein späterer Einstieg nicht möglich.
- Bei Doppel- und Mix-Bewerben ist ein unkomplettes Antreten (nur ein/e Teilnehmer:in anwesend) nicht möglich. Ein/e genannte/r Reservist:in kann jedoch eingesetzt werden – im Doppel bzw. Mixed aber nur, wenn sie/er nicht in einem anderen Doppel des Bewerbs (z.B. Qualifikation im LV) gespielt hat.
- Bei Finalbewerben (Einzel, Doppel, Mixed) können ausfallende oder nicht zeitgerecht zum Beginn des Bewerbs erschienene Teilnehmer:innen durch die Nächstplatzierten (maximal 3 Teilnehmer:innen je Bewerb) ersetzt werden.
- Bei Landesbewerben kann der ausschreibende LV eine Ausnahmefrist definieren.
- Bei ÖSKB-Bewerben gilt als zu spät gekommen (bzw. nicht zeitgerecht) gekommen auch, wer nicht spätestens 20 Min. vor Spielbeginn das Spielgeld eingezahlt und die Teilnehmer:innenliste unterfertigt hat – Ausgenommen Verzögerung außerhalb des Einflussbereichs der Spieler:innen:
  - gibt es definierte Ersatzstarter in der Halle, kommen diese zum Einsatz
  - gibt es keine Ersatzstarter, können zu spät kommende Spieler:innen bis 10 Min. vor Spielbeginn starten, wenn der pünktliche Start des Bewerbs gewährleistet bleibt.

<u>Unterbrechung</u>

- Spielunterbrechungen durch Spieler:innen, die (z. B. bei Unpässlichkeit jeder Art) sich nicht auf der Bahn befinden, wenn sie zu spielen an der Reihe sind, dürfen nicht länger als 1 bzw. 2 Frames dauern.
- Durch solche Verzögerungen darf die spielende Mannschaft nicht mehr als 2 Frames bzw. dürfen Doppel oder Einzel nicht mehr als 3 Frames gegenüber den benachbarten Spieler:innen bzw. Mannschaften in Rückstand geraten.

<u>Ersatztausch</u>

- Ein/e spielende/r Reservist:in darf nur eingetauscht werden, wenn sie/er sein Spiel noch nicht beendet hat, ein/e nicht spielende/r Reservist:in darf sofort eingetauscht werden.
- Bei längeren Unterbrechungen ist die/der Spieler:in einer Mannschaft zwingend zu tauschen, bei Doppel- und Einzelbewerben ist das Spiel zu beenden.
- Die/der einwechselnde Spieler:in spielt die verbleibenden Frames unter dem Namen der/des Ausgetauschten weiter. Ihre/seine allenfalls auf der Reservebahn absolvierten Frames werden ungeachtet Ergebnisses bzw. Anzahl der Frames nicht gewertet.

§ 36 Spieler:innenwechsel

- Ein/e Spieler:in, die/der ihr/sein Spiel abbricht, kann von einer/m anderen Spieler:in nicht ersetzt werden.
- Die Einwechslung von Spieler:innen in die Mannschaft bedarf einer Meldung durch die/den Kapitän:in an die/den BL / SR und kann nur nach einem abgeschlossenen Spiel erfolgen.
- Ausnahme: Bei erkennbarer / plausibler Verletzung von Spieler:innen ist ein Wechsel jederzeit möglich. Die/der einwechselnde Spieler:in spielt die verbleibenden Frames unter dem Namen der/des Verletzten weiter – ihre/seine allenfalls auf der Reservebahn absolvierten Frames werden nicht gewertet. Danach erfolgt ein offizieller Spieler:innenwechsel (Namenswechsel auf Spielformular).
- Auch bei nicht komplett belegten Reservebahnen haben sich die Reservespieler:innen hinsichtlich Spieltempo jenem der Mannschaften anzupassen, um im Verletzungsfall ein nahtloses Einwechseln zu ermöglichen.
- In den Mannschaftsbewerben darf ein/e Spieler:in, die/der bereits seine Spiele dieser Runde als Reservespieler:in beendet hat, eine/n andere/n Spieler:in nicht ersetzen.
- Ein/e gem. § 2 ausgeschlossene/r Spieler:in darf am gleichen Spieltag nicht mehr eingesetzt werden.

§ 37 Unberechtigtes Abtreten

- Einer/m unberechtigt abgetretenen Spieler:in werden alle bis zum Zeitpunkt des Abtrittes absolvierten Frame als komplettes Spiel angerechnet und somit auch gewertet. Dies gilt sinngemäß beim unberechtigten Abtreten einer Mannschaft für alle bis zum Abtritt eingesetzten Spieler: innen.
- Führt der jeweilige LV ein All Events bzw. als Basis dazu eine Schnittliste, gelten dafür auch alle Ergebnisse solcher unvollständigen Spiele.

§ 38 Bahnenraum - Aufenthalt, Verlassen

<u>Definition</u>

- Bahnenraum ist im Regelfall der Bereich innerhalb einer Doppelbahn (linke Fehlwurfrinne der linken Bahn und rechte Fehlwurfrinne der rechten Bahn) bis zur ersten baulichen Abgrenzung gegenüber der restlichen Halle (Wand, Bodenmarkierung, Bartheke usw.).
- Davon ausgenommen ist spielbedingtes Übertreten nach links/rechts – z.B. beim Spielen auf Pin 7 bzw. 10 oder sinngemäß.

<u>Aufenthalt / Verlassen:</u>

- Bei Mannschaftsbewerben sowie Doppel / Mixed ist das Verlassen des Bahnenraums erst nach Abschluss aller Frames der auf der gleichen Doppelbahn spielenden Teams gestattet.
- Ein begründetes Verlassen des Bahnenraums ist nach Abmeldung bei/m BL / SR gestattet. Ein/e Mannschaftsbetreuer:in bzw. ein/e nicht spielende/r Kapitän:in darf sich während des Bewerbs innerhalb des Bahnenraums aufhalten, jedoch nur hinter den Sitzen ihrer/seiner Mannschaft. Sie/er darf keinesfalls auf das Spiel des Gegners störend einwirken.
- Ein/e spielende/r Mannschaftskapitän:in darf den Bahnenraum nur nach Abmeldung bei/m BL / SR verlassen. Ein/e nicht spielende/r Kapitän:in darf den Bahnenraum ohne Abmeldung verlassen, muss aber die Kapitänskennzeichnung auf diese Zeit einer/m Spieler:in übertragen.

<u>Reserve</u>

- Zur Beobachtung vereinszugehöriger spielender Reservist:innen ist das Verlassen des Bahnenraums nur der/m gekennzeichneten Mannschaftskapitän:in (siehe oben sowie Sportbekleidungsordnung) gestattet.
- Auch für die Reservespieler:innen ist das Verlassen des Bahnenraums automatisch erst nach Abschluss des letzten Spieles des betreffenden Bewerbs erlaubt, nicht jedoch nach einzelnen Spielen. BL / SR können aber den Reservist:innen nach Abschluss ihres Spiels das Zusehen bei ihren Mannschaften gestatten.

<u>Ausnahme</u>

- Aufgrund der wachsenden Spielequipments sowie der steigenden Bewerbzahl mit umfangreichem Bahnenwechsel ist der Bahnenraum der meisten Hallen dafür nicht mehr ausreichend.
- Das rasche Holen bzw. Tauschen von Kugeln und sonstigem Equipment aus dem Bereich anderer Doppelbahnen des Bewerbs bzw. dem Bahnennahbereich (Taschenabstellbereich) ist ohne gesonderte Abmeldung erlaubt, andere Spieler:innen dürfen dadurch nicht gestört werden.

§ 39 Spiellisten und Telescore

- Die Ergebnisse der jeweils von den Spieler:innen getätigten Würfe sind sofort zu notieren, bevor die/der Spieler:in zum nächsten Wurf ansetzt - siehe Bowlingspielregeln. Die Gesamtergebnisse sind kontinuierlich mitzurechnen und zu notieren.
- Bei Mannschaftsbewerben sind die jeweiligen Mannschaften vor Spielbeginn auf dem Telescore bzw. Computer-Score einzutragen - die erstgenannte Mannschaft links, die gegnerische Mannschaft rechts.
- Bei jedem Bewerb behält die/der BL / SR eine Spielliste (Ergebnisliste). Jede Mannschaft - bei Einzelbewerben jede/r Spieler:in - kann davon eine allenfalls vorhandene Kopie erhalten bzw. jedenfalls das Original fotografieren. Diese Spielliste zeigt das erzielte Ergebnis pro Spiel an, das jeweilige Gesamtergebnis (Pin und Punkte) ist gesondert anzuführen.
- Nach Spielende hat die/der Mannschaftskapitän:in die Spiellisten zu überprüfen sowie bei Mannschaftsbewerben zusätzlich das Ergebnis bzw. die Spielliste des Gegners zu unterzeichnen. Er anerkennt damit die Richtigkeit der Eintragungen und des Übertrages vom Telescore bzw. Computer-Score.
- Bei Einzelbewerben und bei allen Reservespielen hat die/der jeweilige Spieler:in sein Ergebnis abzuzeichnen und ist für den richtigen Übertrag aus dem Telescore bzw. Computer-Score in die Spielliste voll verantwortlich.
- Bei Bowlinganlagen mit Computer-Score ist eine allenfalls notwendige Korrektur der automatischen Mitschrift bei Einzel- und Doppelbewerben ausschließlich der/m BL / SR vorbehalten. Bei Mannschaftsbewerben kann diese auch von beiden Mannschaftskapitän:innen vorgenommen werden.
- Bei allen Korrekturen oder Fehleintragungen auf der Spielliste ist die/der anwesende BL / SR zur Korrektur beizuziehen. Spätere Proteste werden nicht anerkannt.
- Alle Eintragungen in Spiel- bzw. Ergebnislisten haben vorzugsweise in schwarz oder blau zu erfolgen. Die Farbe Rot bleibt jedenfalls ausschließlich BL / SR vorbehalten.
- Bei geeigneten Computerauswertungen kann der ÖSKB auf die Ausgabe von gesonderten Spielformularen verzichten, wenn die Datenspeicherung auch bei Computerabsturz sichergestellt ist.

§ 40 Foul

- Als Foul wird gezählt, wenn die/der Spieler:in selbst oder ein Körperteil auf die Foullinie kommt oder diese überschreitet und/oder irgendeinen Teil der Bahn oder des Aufbaues der Bahn während oder nach dem Abwurf berührt. Als Teil der Bahn oder des Aufbaues gelten auch die Abdeckungen des Ballrücklaufes oder Durchgänge für die/den Mechaniker:in zu den Maschinen, die sich jenseits der Foullinie befinden.
- Nach einem regulären Wurf kann noch so lange Foul erklärt werden, bis die/derselbe oder die/der nächste Spieler:in den Anlauf zur Fortsetzung des Spiels betritt.
- Begeht ein/e Spieler:in ein Foul und dies wird sowohl vom Hilfsschiedsrichter (Schreiber), von einem der beiden Mannschaftskapitän:innen und/oder auch von einer/m oder mehreren Spieler:innen der gegeneinander spielenden Mannschaften beobachtet, ist der Abwurf als Foul zu erklären.
- Das gleiche gilt, wenn ein/e Schiedsrichter:in kein Foul erkannt, ein/e Spieler:in oder Mannschaftskapitän:in dies jedoch als Foul erkannt hat.
- Versagt eine von der IBF anerkannte automatische Foulanzeige, muss trotzdem bei Foulspiel ein solches erkannt und entsprechend registriert bzw. in der Berechnung berücksichtigt werden.

§ 41 Vorsätzliches Foul

- Begeht ein/e Spieler:in vorsätzlich ein Foul, um daraus einen Vorteil für sich zu holen, wird sie/er sofort von der weiteren Teilnahme am Spiel, das sich zurzeit in Gang befindet, ausgeschlossen. Das vorsätzliche Foul ist in keinem Fall erlaubt.
- Ein/e Spieler:in, die/der ihren/seinen Ball absichtlich in das Gutter wirft, kann sofort von Spiel und Serie ausgeschlossen werden. Ein/e ausgeschlossene/r Spieler:in kann im laufenden Spiel nicht ersetzt werden.
- Jede/r ausgeschlossene Spieler:in ist ungeachtet sonstiger Regelungen automatisch für den gesamten restlichen Spieltag gesperrt. Diese Sperre gilt somit auch bei Mehrfachrunden (z. B. Cup) für die nächste Runde, wenn diese am gleichen Tag gespielt wird.
- Das Spiel, in welchem der Ausschluss erfolgt, ist von der betroffenen Mannschaft inkomplett fertig zu spielen. Der Ersatz ausgeschlossener Spieler:innen durch andere Spieler:innen ist erst ab dem nächstfolgenden Spiel erlaubt.

§ 42 Wertungssystem

- In der Regel gewinnt die/der Spieler:in oder die Mannschaft, welche(r) die meisten Pins erzielt hat.
- Durch das Sieg-, Peterson- und Bonuspunktesystem ergeben sich verschiedene Wertungen, die durch die Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Ausschreibungen definiert werden müssen. Petersen-Punkte sind NICHT automatisch 50 Pin, sondern es kann jede „beliebige“ Pinanzahl (25, 50, 100 etc.) als Petersen-Pkt. definiert werden
- Der ÖSKB hat sich bereits bisher vorbehalten, im Sinne einer besseren medialen Verständlichkeit von der Darstellung der Petersen-Punkte abzuweichen und diese z.B. als Bonus-Pin darzustellen – dies ist seit dem Sportjahr 2017-2018 verbindlich vorgesehen.
- Den LV bleibt die Beibehaltung der bisherigen Darstellung unbenommen

§ 43 Wertung bei Foul

- Das Ergebnis eines Wurfes wird nicht gewertet, wenn die/der Spieler:in ein Foul begeht. Der Ball wird jedoch als gerollt gezählt.
- Begeht ein/e Spieler:in mit dem ersten Wurf ein Foul, so sind alle gefallenen Pins wieder aufzustellen. Die/der Spieler:in hat jedoch das Recht, den zweiten Wurf zu machen. Fallen beim zweiten Wurf alle 10 Pins, so gilt das als Spare. Fallen beim zweiten Wurf weniger als 10 Pin, nachdem der erste Wurf ein Foul war, so gilt für den zweiten Wurf nur die Anzahl der dabei umgeworfenen Pin.
- Begeht ein/e Spieler:in beim zweiten Wurf ein Foul, so gilt nur die beim ersten Wurf erzielte Pinanzahl, vorausgesetzt, dass beim ersten Abwurf kein Foul begangen wurde.
- Begeht ein/e Spieler:in beim ersten Wurf im 10. Feld ein Foul und trifft mit dem zweiten Wurf alle 10 Pins, wird dies als Spare gewertet und die/der Spieler:in erhält als Wertung ein Spare zuzüglich der beim Extrawurf erzielten Pins.
- Begeht ein/e Spieler:in während des Bonuswurfes im zehnten Feld ein Foul, so werden nur die Pin gewertet, die durch die beiden ersten Würfe im 10. Feld erzielt wurden.
- Das Ergebnis ausgeschlossener Spieler:innen bleibt für die betroffene Mannschaft in der Wertung, ebenso gilt das bis zum Zeitpunkt des Ausschlusses gespielte Ergebnis auch für die All-Events-Wertung.

§ 44 Einspruch bei Foul oder irregulärem Pinfall

- Wird Einspruch wegen eines Fouls oder irregulären Pinfalls erhoben und dieser Einspruch nicht sofort durch die/den Schiedsrichter:in (Spielleiter:in) entschieden, wird der Wurf bzw. das betreffende Feld als vorläufig gespielt angesehen.
- Falls der Einspruch beim ersten Wurf in einem Feld erhoben wird, hat die/der Spieler:in das Feld zu beenden und dann sofort ein weiteres Feld zu spielen, es sei denn, dass zu entscheiden wäre, ob ein/e Spieler:in beim ersten Wurf ein Strike oder eine niedrigere Anzahl von Pins erzielt hat. In diesem Fall sind alle Pins wieder aufzustellen und die/der Spieler:in muss noch einmal werfen.
- Wird Einspruch gegen den zweiten Wurf erhoben, muss die/der Spieler:in gegen die gleiche Pinanordnung spielen, wie sie vor dem zweiten Wurf stand. Dies gilt nicht, falls beim Wurf ein Foul begangen wurde.
- In jedem Fall ist für den Entscheid des Protestes durch die/den Schiedsrichter:in jeder der Würfe extra aufzuschreiben. Sowohl der Wurf, der den Protest verursacht hat, als auch der Wurf, den die/der Spieler:in daraufhin als vorläufige Wertung gemacht hat.
- Ein Einspruch wegen eines Fouls oder irregulären Pinfalls hat immer sofort zu erfolgen. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

§ 45 Einspruch Foulanzeige

- Es ist kein Einspruch möglich, wenn eine von der IBF genehmigte automatische Foulanzeige ein Foul registriert, ausgenommen es wird bewiesen, dass die Vorrichtung nicht richtig funktioniert hat oder wenn es augenscheinliche und überwiegende Beweise gibt, dass die/der Spieler:in kein Foul begangen hat.
- Setzt eine automatische Foulanzeige zeitweise aus, muss die/der Schiedsrichter:in einen oder mehrere Foul-Schiedsrichter:innen bestimmen oder anordnen, dass die Hilfsschiedsrichter:innen (Kapitän:innen bzw. Schreiber:innen) während des Versagens der automatischen Foulanzeige Fouls feststellen.

§ 46 Hilfsmittel und Zusatzstoffe

- Es ist nicht erlaubt, auf den Anlaufflächen oder Bahnen irgendwelche Stoffe, Materialien und Hilfsmittel anzubringen, die geeignet wären, diese Bahnen oder Bahnenteile zu beschädigen oder zu beeinträchtigen.
- Im Bahnenbereich ist die Anwendung, Verwendung und Deponierung aller offenen Behälter und Produkte (unabhängig davon, ob diese grundsätzlich erlaubt sind) in jedem Fall verboten, wie beispielsweise offenes Puder, Poliermittel, Reinigungsmittel und sinngemäß.
- Es darf nichts verwendet werden, was zu einer Verunreinigung des Bahnenbereichs, der Bahn oder der Kugel bzw. zu einer Beeinträchtigung von anderen Spieler:innen oder deren Ausrüstung führen könnte.
- Es ist zu gewährleisten, dass jede/r Spieler:in unter normalen Spielbedingungen spielen kann. Das Benützen von Talkumpuder, Bimsstein, Harz, Federweiß und ähnlichen Hilfsmitteln an Schuhen und/oder Anläufen ist verboten.
- Weiters ist die Verwendung von weichen Absätzen, die sich leicht abtreten und dadurch den Zustand der Anlaufflächen verändern, untersagt – Ausnahme: Gleitstift mit IBF-Siegel.

§ 47 Ess-, Alkohol- und Rauchverbot

Verboten sind auf Dauer aller offiziellen Bewerbe des ÖSKB und seiner Landesverbände für alle am Wettkampf (ebenso an Reservebewerben) teilnehmenden Spieler:innen:

<u>Rauchen</u>

- Verboten ist GENERELL das Rauchen in der Bowlinganlage ohne jede Ausnahme von 10 Min. vor dem Bewerb bis zum Bewerbende - das gilt für Zigaretten, Pfeifen, Zigarren und alle sonstigen wie immer gearteten Rauchwaren auch unabhängig von einer sonst in der Sportanlage geltenden Raucherregelung.
- Verboten ist auch jede andere Anwendung von Tabakprodukten und synthetischen Produkten, also natürlich auch die Nutzung / Verwendung von Verdampfern, Wasserpfeifen und allen anderen derartigen Geräten / Konstrukten ungeachtet der damit inhalierten, verdampften oder in welcher Art auch immer konsumierten bzw. angewendeten Stoffe, Substanzen und Hilfsmittel.
- Rauchen während des Bewerbs bzw. innerhalb einer Meisterschaftsrunde oder eines Durchgangs - auch im Rahmen eines Verlassens des Bahnenraums vor Spielende auf der Doppelbahn > das vorangegangene absolvierte Spielergebnis der/s Rauchenden wird durch die/den Bewerbleiter:in im Bewerb direkt am Spielformular auf 50% der Pin reduziert - halbe Pin werden zu Ungunsten der/s Rauchenden gerundet!
- Bei einem zweiten Verstoß gegen das Rauchverbot wird das vorangegangene absolvierte Spielergebnis auf NULL gesetzt.
  <u>Zum Vergleich: international erfolgt nach EBF-Rules beim 1. Rauchverstoß eine Löschung des kompletten Spiels, beim 2. Verstoß der Ausschluss aus dem laufenden Bewerb!</u>
- Sämtliche Pinkorrekturen, die aus dem Nichteinhalten des Rauchverbots entstehen, erfolgen völlig unabhängig von den gemäß Strafordnung vorgesehenen Sanktionen und bewirken natürlich die Reduktion des jeweiligen Einzel-, Doppel- bzw. Mannschaftsergebnisses sowie ggf. daraus resultierende Änderungen in den Siegpunkten (Mannschaftsbewerbe) bzw. Bonuspunkten (z.B. Senior:innenfinale und sinngemäß)
- Ungeachtet der Ergebnisänderungen ist der nötige Eintrag im Spielbericht - weiters die Anzeige beim StrafA.

<u>Getränke</u>

- Die Konsumation mitgebrachter Getränke ist im Regelfall verboten.
- Die Konsumation mitgebrachter isotonische Getränke aus produktimmanenten Originalgebinden ist bei ausdrücklicher Erlaubnis seitens der Bowlinghalle in geringem Umfang möglich! Alle anderen Getränke müssen von den Hallen bezogen werden.
- Es steht jedem veranstaltenden Hallenbetreiber gemäß Hausrecht frei, unbeschadet der obigen Regelungen eine Konsumation von mitgebrachten Getränken generell zu untersagen!
- Die Konsumation jeglicher alkoholhaltiger Getränke – ausgenommen alkoholfreies (bis 0,3 %) Bier - ist verboten.
- Das Abstellen von Getränken auf den Schreibpulten bzw. je nach Möblierung im Gefährdungsbereich/Anlaufbereich während der Bewerbe ist verboten.

Essen

- Vom Essverbot ausgenommen ist die Konsumation von Traubenzucker, Müsliriegeln, Schokoladeriegeln, Obst, Nüssen und sinngemäßen Snacks sowie besondere diätologische Speisenformen.
- Es ist jedoch darauf zu achten, dass der Spielerbereich nicht verunreinigt wird.

Ausnahme Haus-/Betriebsliga

- In den einem Bowling-Landesverband angeschlossenen Hallenligen/Hausligen sowie allen Betriebssportligen und Betriebssportturnieren generell ist Essen erlaubt, ebenso die maßvolle Konsumation alkoholischer Getränke. Der Spielbetrieb darf dadurch nicht nachhaltig negativ beeinträchtigt werden.
- Die Konsumation darf nicht im unmittelbaren Spielbereich erfolgen, sondern an Tischen, Pulten etc. am hinteren Bahnenrand.
- Bei sonstigen Betriebssportveranstaltungen, wie Betriebseuropacup etc. gelten die jeweiligen bewerbbezogenen Ausschreibungen.

§ 48 Ballkontrolle

- Bowlingbälle müssen den Bowlingballbestimmungen von IBF bzw. der Schrift B6 (Bahnenanlagen – inkl. Pins und Bällen) entsprechen. Klebestreifen oder sonstige Veränderungen der Bälle bzw. der Balloberfläche sind nicht erlaubt.
- Kontrolle nach USBC-Verzeichnis, visuell oder auch durch Wiegen ist zulässig.
- Für die Ordnungsmäßigkeit der Bälle ist jede/r Spieler:in selbst verantwortlich.
- Die/der Schiedsrichter:in ist bei allen Bewerben berechtigt, stichprobenweise Ballkontrollen durchzuführen und bei unkorrektem Ergebnis die/den betreffende/n Spieler:in aus dem Bewerb zu nehmen.

§ 49 Spielunterbrechung

- Gerät während eines Bewerbs ein Bowlingspiel durch maschinelle Schwierigkeiten deutlich in Verzug oder ist es aus technischen Gründen unmöglich, das Spiel auf den ursprünglich bestimmten Bahnen zu Ende zu führen, kann die/der Schiedsrichter:in andere Bahnen bestimmen, auf denen das Spiel zu Ende zu führen ist.
- Können die ausgefallenen Bahnen wieder spielbereit hergestellt werden, sind für die nächsten Spiele diese ursprünglichen Bahnen wieder mit den eingeteilten Starter:innen zu bespielen.
- Ein unterbrochenes Spiel, das nicht am gleichen Tag zu Ende geführt werden kann, muss im selben Feld wieder begonnen werden, in dem es unterbrochen wurde.

§ 50 Spielende

- Als Spielende gilt bei allen offiziellen Mannschaftsbewerben des ÖSKB erst jener Zeitpunkt, zu dem die/der letzte Spieler:in auf dem zugeteilten Bahnenpaar ihren/seinen letzten Wurf absolviert hat.
- Bis zum Spielende gelten alle Bestimmungen der Sportordnung Bowling (Verbleib im Bahnenraum, Rauchverbot usw.) vollinhaltlich weiter.

§ 51 Provisorischer Ball

- Bei strittigen Situationen, die durch die/den Schiedsrichter:in nicht aufzuklären sind, kann die/der Schiedsrichter:in anordnen, dass ein provisorischer Ball gespielt wird.
- Ist z. B. in einer unklaren Situation eine sofortige Entscheidung unmöglich, wird zuerst auf die tatsächliche Pinstellung gespielt und das Ergebnis aufgezeichnet. Danach wird der Wurf/das Frame wiederholt, diesmal jedoch ohne Einbeziehung des Pinfalls. Auch hier wird das Ergebnis aufgezeichnet sowie der Spieler:innenname und die Nummer des Frames.
- Unter Beilage eines Ausdruckes des gesamten Spieles BEIDER Mannschaften sind alle Unterlagen dem Sportausschuss zur Klärung zu übergeben, der dann über die Wertung entscheidet